

Metall-Arbeiter-Zeitung.

Organ für die Interessen der Metallarbeiter.

Publikations-Organ des deutschen Metallarbeiter-Verbandes, der Allgem. Kranken- u. Sterbekasse der Metallarbeiter (G. S. Nr. 29, Hamburg) und der freien Vereine der Metallarbeiter Deutschlands.

Erscheint wöchentlich einmal Samstags. Abonnementspreis bei der Post 80 M., in Partien direkt durch die Expedition billiger. Einzel-Abonnement nur bei der Post.

Mürnberg, 17. Juni 1893.

Inserate die viergespaltene Beilagen- oder deren Raum 20 M. Redaktion und Expedition: Nürnberg, Beilagenstraße 12.

Politische Altweiber-Mädchen.

Ich, Tolle doch! Die "Eisen-Ztg." gibt sich den Anschein, als ob die "er- und gewerbmäßigen Sozialdemokraten" Furcht davor hätten, daß die "sachlichen Erklärungen" der "Eisen-Ztg." in Arbeiterkreise bringen könnten.

die ihnen gewährten Rechte nehmen sie als etwas ganz Selbstverständliches, aber von Pflichten wollen sie absolut nichts hören.

Also dafür noch dankbar, daß die Unternehmerklasse sie mit Hungerlöhnen für lange und mühevollen Arbeit abspießt, während die Aktionäre faulenzend und schleunigst die Tausende von Millionen einstecken! Dafür dankbar, daß sie auf Grund des plutokratischen Dreiklassenwahlsystems — das "nichtsüchtigste aller Wahlsysteme" hat es Bismarck genannt — von allen Wahlen zur Landes- und Gemeindevertretung ausgeschlossen sind!

Dafür dankbar, daß diese Geldprogen in den Einzelparlamenten der deutschen Staaten die Klinte und politische Gesetzgebung berart handhaben, daß den Arbeitern auch noch der Kampf um die wirtschaftliche Besserstellung erschwert oder verunmöglicht wird!

Nur ein paar Zahlen! Die indirekten Steuern und Zölle betragen 1878 im Reiche 264 Millionen, 1892/93 schon 731 Millionen! Wer bringt diese Millionen auf? Doch fast ausschließlich die 90 Prozent der von allen Lebensgenüssen ausgeschlossenen Proletarier.

Und neben diesen 731 Millionen nur an Reichsteuern, von denen 727 Millionen dem Militäriskus geopfert werden müssen, beträgt das Ergebnis der direkten Einkommen in Preußen bloß 124 Millionen. Und von diesen 124 Millionen bringen die Reichsten der Reichen, die Krösche mit über 100,000 M. Jahres-einkommen lumpige 13 Prozent auf.

Man begreift also, welche Unverschämtheit dazu gehört, von den Arbeitern zu schreiben, daß sie von den Pflichten nichts hören wollten, während gerade die Ausbeutegesellschaft es ist, die auf dem Wege der Gesetzgebung die Lasten von ihren Schultern abwälzt und dann auch noch in schamlosester Weise sich um das Bischen sich selbst auferlegte Pflichtenfüllung brüht!

Wo die Steuerbetrüger sitzen, das haben die vom preussischen Finanzminister veröffentlichten Steuer-Unterschätzungs-Listen ergeben. Danach hinterzogen ja z. B. die in der Eisen-Industrie und in patriotischen Kurra-

phrasen so wohlgeübten Unternehmer und Dividenden schlucker in

Table with 2 columns: Name and Prozent. Lists cities like Hagen, Duisburg, Bochum, Barmen, etc. with their respective percentages.

Das sollte genügen. Nun kommt die "Eisen-Ztg." weiter mit ihrer ökonomischen Weisheit und sagt, wenn nun auch die Tausende von Millionen jährlichen "Entbehrungslohn" auf diese 90 Prozent vertheilt würden, so träte doch bloß auf den Kopf ein Mehrerträgnis um 100, bezw. 200 M. jährlich.

Wenn Herr Kirchner das, was er schreibt, wirklich selber glauben sollte, so würde er damit bloß darthun, daß er noch viel unwissender ist als wir ihm zutrauen. Denn wenn die Arbeiter zu ihrem jetzigen Lohn hin noch jährlich 3241 Millionen — es sind aber viel mehr, siehe die Steuerhinterziehungen — zu "vertheilen" hätten, dann wäre das eine ganz erträgliche Steigerung des Einkommens! Das könnte auch die "Eisen-Ztg." begreifen!

Aber wo hat denn die Sozialdemokratie jemals eine solche alberne "Theilerei", eine solche bourgeoismäßig plumpe "Gleichmacherei" verlangt oder befürwortet? So albern kann bloß ein Bourgeois hirn schlussfolgern oder nur ein gesinnungsloser Goldknecht der Feder kann so fälschen.

Wir können der "Eisen-Zeitung" ver-rathen, wenn die Sozialdemokratie ein-stmals an's Ruder kommt, dann wird es bei der Expropriation — sie nennt es "Vertheilung" — dieser 3241 Millionen — bez. so und so vieler Hunderte von Millionen mehrjährlicher Entbehrungs-lohnes nicht sein Bewenden haben. So dumm sind die Sozialdemokraten denn doch nicht, daß sie den Bourgeoisfaren auf dem politischen und auf dem Pro-duktionsgebiete in den jetzigen Schmutz-geleisen weiter laufen lassen.

lich produktive Arbeiten freigelegt werden; Hunderttausende der besten Arbeitskräfte werden, statt in der Kaserne brach zu liegen, nur als konsumirende Köpfe auf der Schüssel der produktiv thätigen Arbeitskräfte zu lasten, in Reich und Glied nutzlichen Erwerben obliegen; so und so viel Hunderttausende von Schmaroger-Existenzen der heutigen Bourgeoiswirthschaft werden in das ungelohnte "Loch der Arbeit" gespannt werden, so und so viele Hunderttausende durch die Ver-zettelung der Betriebe nutzlos und über-flüssig thätigen Kräfte werden zu plan-mäßigen und notwendigen Arbeiten herangezogen werden.

Millionen von Gebrauchswerthen, die in der heutigen planlos wilden Konkurrenzwirtschaft sinnlos erzeugt und sinnlos vergeudet werden, dienen dann der Befriedigung wirklicher Bedürfnisse — nitz, der Nationalwohl-stand, der dann erst zur Bedeutung seines Wortes gelangen wird, wächst im selben Maße, als der Zweck der gesellschaftlichen Arbeit nicht mehr die Bereicherung von so und so viel Tausend Parasiten und Schmaroger, sondern die Befriedigung von Bedürfnissen des Volkes sein wird.

Wer daher wie die "Eisen-Ztg.", den Richter'schen Lebensarten nachplappernd, die in der sozialdemokratischen Gesellschaft zur Befriedigung der Massen zur Ver-fügung stehenden Mittel danach bemessen will, daß er das von den heutigen Defraudationslustigen, zum Betrug er-zogenen und im Betrug ihren Lebens-zweck findenden Bourgeois versteuerte Einkommen einfach auf die Kopfzahl der Bevölkerung vertheilt, der beweist damit bloß, wie denkfähig sein Gehirn ist.

Aus dem Paradies der könig-lich preussischen Sozialreform.

Vor über drei Jahren, in den be-kannten Februarerlassen des Königs von Preußen, wurde die "Gleichberechtigung der Arbeiter" und die Beschätzung der Arbeiter gegen Ausbeutung durch das Kapital als Ziel der Sozialreform hin-gestellt; und später ist wiederholt amtlich und nichtamtlich von Regierungsvertretern ausgesprochen worden, daß die preussischen Staatsbetriebe Musterbetriebe vom Standpunkt der Sozialreform sein sollten.

Der musterhafteste der Musterbetriebe sollte der Bergbau des Saarbrücker Kohlenreviers sein. Di. Botschaft war schön. Und die Bewirkung? Der Streik des vorigen Winters — der Streik von 1889 fand vor den königlichen Erlassen statt — riß die Hülle ab von dem musterhaftesten der Musterbetriebe. Und wer heute in das Saarbrücker Kohlenrevier geht, braucht bloß die Augen aufzufassen, und er sieht, was im Schatten des „Königs Stumm“ aus der königlich preussischen Muster-Sozialreform geworden ist. „An den Früchten sollt Ihr sie erkennen“, sagt die Bibel. Schauen wir um uns.

Dort ein im Barfischschritt dahin eilendes Bataillon Bergarbeiter — der Schritt beflügelt durch die Aussicht auf strenge Strafe im Fall der geringsten Verzögerung. Ein Kamerad — wie die Bergmannsmilch zeigt — begegnet den Gasten; sein Blick ist finster und sorgenvoll — sie grüßen ihn schon — er hat die soziale Pest — er ist geächtet, er ist ein „Abgelegter“ — ein Opfer des Streiks. Es sind ihrer heute noch 2500 — zwei Tausend fünf Hundert — die im Muster-Revier der preussischen Sozialreform als Geächtete ihr Dasein elendiglich fristen — die meisten der größten Noth preisgegeben, und die Wenigen, die als Verwalter eines „Kasinos“ (Konsumvereins) oder sonstwie ein kärgliches Unterkommen gefunden haben, noch immer der Maßregelung ausgesetzt, fortwährend bedroht von der liebevoll züchtigenden Hand der Muster-Sozialreform. Und was haben diese 2500 Geächtete versündigt? Das nachstehende „Zeugniß“, das wir in vorgetreuer Abschrift mittheilen, gibt die Antwort:

Abdruck.

Zeugniß.

Dem ehemaligen Bergmann Ludwig Anshütz aus Bildsied wird bescheinigt, daß er nach seiner am 2. Januar 1892 erfolgten Verlegung von Grube Heintz bis einschließlich 31. März 1892 auf Grube Friedrichsthal und vom 1. April 1892 bis zu seiner im Monat Januar 1893 eingetretenen Entlassung auf Grube Mahbach beschäftigt war. Ueber seine Führung während der Schichtzeit ist nichts Nachtheiliges bekannt; seine Arbeitsleistung war zufriedenstellend. Dagegen hat Anshütz als eifriger Anhänger des Reichsschutzvereins während der ganzen Arbeiterbewegung, trotz der Verwarnung des Werkdirektors, eine hervorragende agitatorische Thätigkeit entfaltet, die gelegentlich des letzten Arbeiterausstandes im Monat Januar d. J. seine dauernde Entfernung aus der Belegschaft zur Folge hatte.

Friedrichsthal, den 29. Mai 1893.

Königl. Berginspektion IX.

Stempel. gez. Diebrecht.

Nr. 1355.

Man beachte das Datum! Der 29. Mai 1893! Fast ein halbes Jahr nach dem Streik! Und noch immer hat die liebevoll züchtigende Hand der Muster-Sozialreform nicht genug geächtigt! Und was war das Verbrechen des Mannes? Er war ein tüchtiger Arbeiter, — das sagt das „Zeugniß“, aber er war Mitglied des „Reichsschutzvereins“ und hat eine „agitatorische Thätigkeit“ entwickelt. Greller kann die verheißene „Gleichberechtigung“ der Arbeiter nicht beleuchten, grausamer nicht dem schönen Wort der gleißende Heiligenschein abgestreift werden.

Und o Ironie des Zufalls! Die Zugehörigkeit zu einem „Reichsschutzverein“ ein Verbrechen in dem Staat, der sich selber „Reichsstaat“ nennt! Doch ist der „Reichsschutzverein“ vielleicht nicht die Hülle für irgend einen unfruchtlichen Geheimbund? Mit nichten, lieber Leser! Der „Reichsschutzverein“ ist eine frommkatholische Stiftung, er steht unter dem Schirm der heiligen Barbara, die dem im Schacht arbeitenden Bergmann zurnst:

Bergmann in tiefer Erd' Ist Dir Dein Loos bescheert Und oft, wenn große Gefahr, Dein Engel Dir Retter war. Drum bei' zu ihm jeberzeit, Daß immer er Dir Schutz verleiht, Dann fährst Du zu Tag hinauf Mit froh Glück auf!

Und über einem Bergmann, der vom „Gestein“ erdrückt, im finsternen Erdenhohle dahingestreckt liegt, schwebt die heilige Barbara, und das rührende, schaurige Bild trägt die Unterschrift:

Bergmann, in tiefer Erd' Ist Dir Dein Loos bescheert, Sterbend legst Du allein, Betroffen vom Felsenstein — Patronin St. Barbara doch Erhöret Dein Flehen noch, Ruft Dich zu sich hinauf, Dieses Dein leht Glück auf!

Dies auf dem Gedenkbild des Reichsschutzvereins, der gegründet ward am 4. August 1889 — genau hundert Jahre nach der berühmten Augustnacht 1789, welche die letzten Reste des Feudalismus und der Leibeigenschaft im „wilben“ Frankreich wegsegte. (Wer weiß, ob dies revolutionäre Datum in dem „zahmen“ Deutschland nicht Anstoß und Besorgnisse erregt hat?) Und das Gedenkbild, das in allen Kasinos und in den Zimmern der „Abgelegten“ hängt — beileibe nicht in dem eines arbeitenden Bergmanns! — trägt oben das Motto: Vaterlandsliebe, Gerechtigkeit, Gottesfurcht.

und unten: Mit Gott für Kaiser und Reich. Ich und mein Haus wir wollen dem Herrn dienen.

In solchen Menschen „die Milch der frommen Denkart in gährend Drachensblut“ verwandelt zu haben, ist ein Kunststück, das nur die Muster-Sozialreform im musterhaftesten Muster-Staatsbetrieb fertig bringen konnte!

Nicht — sagten wir — nicht in der Hülle eines Nicht-Gemahregelten ist das Gedenkbild zu finden! Wenn das „Auge des Herrn“ — the eye of the master — oder das Auge eines Steigers es dort entdeckte — flugs wäre der „Abgelegte“ geschwieben.

Und das Auge des Herrn wacht! Ist irgendwo eine Versammlung der Bergarbeiter, die nicht von dem „Herrn“ befohlen ist, so erscheint eine Stunde vor Beginn aus jedem Dorfe der Umgegend der Gendarm, und aus jeder Grube ein paar Steiger und sonstige Beamte, und neben der irdischen auch die himmlische Gendarmerie — im katholischen Talar und im protestantischen Leibrock — dieser zahlreicher vertreten als jener, da er im Durchschnitt polizeifrommer — und die beiden Gendarmerien nebst Steigern und sonstigen Beamten mustern scharfen, prüfenden Blicks jeden, der da kommt — und Muth muß der Mann haben, der „die Gasse läuft“ zwischen den Spießruthen der überwachenden Augen. Ist er nicht schon geächtet — so mag er sein Testament machen — der erste geringfügigste Anlaß wird benutzt, um ihn aus der Arbeit zu jagen unter die Geächteten. —

So sieht's aus in dem musterhaftesten Musterbetrieb der Sozialreform, im Schatten des Königs Stumm. So züchtet man Sozialdemokraten!

Und, damit auch der Komit ihr Recht werde — die Vorkredner und Priester der Muster-Sozialreform im Schatten des Königs Stumm werden nicht müde, pathetisch zu behaupten: die Unzufriedenheitsreger, die Vorbereiter des Umsturzes sind — die Sozialdemokraten! „Vorwärts“.

Gescheiteste Sozialpolitik.

Der christliche Sozialismus, der es in England zu ganz achtungswerthen Leistungen gebracht hat, ist in Deutschland noch nicht über stümperhafte Anfänge hinausgekommen. Auf katholischer Seite zuerst, dann auch auf protestantischer hat

sich die Geisteslichkeit die verschlafenen Augen gerieben, als der wackende Bärn des sozialen Kampfes sie aus ihrer behaglichen Ruhe des Betens mit Donnerwirbeln aufrüttelte. Aber es ergeht den Gescheitesten ebenso, wie den Geschorenen, sie sind zu spät auf dem Kampfplatz erschienen, um als Stand noch einen Einfluß ausüben zu können. Sie theilen das Schicksal der Nachzügler mit der gesammten deutschen Bourgeoisie, die gleichfalls nicht Schritt zu halten wußte mit der Zeitentwicklung und nur noch den jammernden Chor der Philister stellt zu den Ereignissen, welche sich auf der Weltbühne abspielen. Nur in einer Wirth des sozialen Kampfes, in der Judenheße, hatten sich einige Gescheitete einen wenig anmuthigen Wirkungskreis geschaffen, doch selbst da wurden sie durch konsequenterer Elemente ausgestochen. Die Stüberlinge wurden längst in den Hintergrund gedrängt durch die Böckelinge und die Ahlwardtserei.

Neben jenen rabauklüsternden Scheitelträgern sind aber auch, wie wir gern anerkennen wollen, aus der Mitte der protestantischen Geisteslichkeit Männer hervorgegangen, deren ernstes Streben, die Volksnoth durch persönliche Erfahrungen verstehen zu lernen und den Abhilfe-mitteln nachzusinnen, Anerkennung verdient. Wir nennen nur die Pfarrer Schall und Naumann und die Kandidaten Gühre und Wangemann, welche letztere, der eine als Fabrikarbeiter, der andere als Arbeitssuchender „auf der Walze“ die Leiden des handarbeitenden Proletariats am eigenen Leibe gekostet haben.

Alle diese Männer haben indeß noch nicht so weit die Einflüsse ihrer theologischen Erziehung überwinden können, frank und frei für die Sache des um seine Emanzipation ringenden Proletariats einzutreten, wie es z. B. der eben so gut wie sie christliche Theodor v. Wächter in Württemberg gethan hat. Sie glauben sich noch immer verpflichtet, theologisches Weihwasser in ihren sozialistischen Brei zu gießen und da wird denn nichts weiter draus als breite Bettelsuppen, so viel sie auch rühren und rühren mögen.

Ein besonderes Mißgeschick ist diesen aufgeklärteren Elementen der protestantischen Geisteslichkeit mit ihrer gutgemeinten Gründung des evangelisch-sozialen Kongresses passirt. Sie wurden sofort durch eine Menge rechtgläubiger Eiferer überfluthet, die sich um den Hofprediger aller Deutschen und seinen professoralen Famulus Wagner scharten und den Beschlüssen des Kongresses, sowie seinem Vorstand ihr Gepräge aufdrückten. Bei dem am 1. und 2. Juni hier in Berlin tagenden vierten Kongreß waren sie es auch wieder, die den Verhandlungen ihr Gepräge aufdrückten.

Ein von fetten der freisinnigen Theologen vorher in die Presse gebrachter Stoßseufzer ließ vermuthen, daß es zwischen den ungleichen Brüdern zum Bruch kommen würde. Beide Theile haben sich in Zeitungsartikeln gegenseitig die Lähmung ihrer eigenen Thätigkeit vorgeworfen. Man konnte auf große Dinge gefaßt sein, wenn der Muth in der Brust der liberalen Theologen seine Spannkraft ausüben würde. Aber ach! — nichts davon war auf dem Kongreß zu spüren. Sie haben sich löblich der rechtgläubigen Mehrheit untergeordnet, und der Hofprediger aller Deutschen konnte tiefgerührt über den friedfertigen Verlauf des gescheitesten Kongresses sein Schlußgebeth hersäufeln.

Wenn man nun das überschaut, was der Kongreß zu Tage gefördert hat, so ist zunächst darunter eins zu erörtern, was wenigstens für die Zukunft ein beachtenswerthes Ergebnis verspricht. Wie der Generalsekretär Gühre mittheilte, hat nämlich das Aktionskomitee seine geplante Enquete über die Lage der ländlichen

Arbeiter damit eingeleitet, daß an 15,000 Geistliche, darunter 7000 Landpfarrer, Fragebogen verandt wurden, mit dem Vermerk, nur Landarbeiter zur Beantwortung heranzuziehen. Da man wohl der Versicherung Glauben schenken darf, daß wirkliche Sachverständige zur Ausarbeitung der Fragebogen herangezogen sind, und da ein fragestellender Geistlicher immerhin nicht so viel verderben wird als ein Schulze, Amtmann oder Gendarm, kann man mit einiger Zuversicht erwarten, schätzbares Material zur Beurtheilung der Landarbeiterverhältnisse in den Ergebnissen dieser Enquete zu erhalten, schätzbarer jedenfalls, als es der nur mit Unternehmershilfe arbeitende kathebersfähige Verein für Sozialpolitik zu Wege gebracht hat.

Von dem „evangelisch-sozialen Kursus“, welchen das Aktionskomitee ferner geplant hat, um in 9 vierstündigen „Vorlesungskomplexen“ den Gescheitesten das Verständnis für die soziale Frage einzutrichter, läßt sich nicht allzuviel Frucht erwarten, wenn die Vorlesungen sich auf dem Niveau der Vorträge halten, mit deren Anhörung der Kongreß den 1. und 2. Juni hingebracht hat. Was Herr Professor Rastan über Christenthum und Wirthschaftsordnung und Herr Hofprediger Braun über die Annäherung der Stände zum besten gab, war ungewöhnlich leicht, selbst für gescheitete Sozialpolitiker. Wenn Herr Rastan in seinen Theesen in einem Athem versichert, christliche Religion und wirthschaftliches Leben seien abgetrennte Gebiete, aber dennoch sei es Christenpflicht, die Wirthschaftsordnung so zu gestalten, daß sie eine Grundlage für die Pflege der sittlichen Ideale des Christenthums biete, und daher müsse die heute bestehende Wirthschaftsordnung in ihren wesentlichsten Grundgedanken gegen Umsturzgelüste vertheidigt werden, so kann sich durch solchen Widersinn doch nur ein Mann befriedigt fühlen, der ein ganzes Leben lang sich abgemüht hat, das Kameel des Glaubens durch das Nadelöhr der Vernunft zu jagen.

Und gehört nicht die ganze Knechtschaffenheit eines lutherischen Hofpredigers dazu, um es mit Thränen der Nührung als ein Zeichen der Annäherung der Stände zu bezeichnen, daß irgend ein Fürst in seiner Eigenschaft als Taufpathe das Kind eines „Arbeiters“ allerhöchsteigenhändig über die Taufe gehalten habe? Wenn der Hofprediger Braun Recht hätte, daß solchen Zeremonien irgend welcher Werth inne wohne, so müßte doch die Ausgleichung der Stände nirgends weiter vorgeschritten sein, als in Oesterreich, wo seit unendlichen Zeiten alljährlich der Kaiser die Demuthskombdie der Fußwaschung an 12 Greisen vornimmt. Ja, wenn's auf den Formelkram ankommt, da können die Geschorenen doch noch weit fastigere Dinge auspacken als die Gescheiteten!

Einen kräftigeren Ton als Braun und Rastan schlugen Naumann und Wangemann an. Wangemann wußte aus seiner Stromzeit erbauliche Dinge von der Gleichgiltigkeit der Geistlichen gegen menschliches Elend zu erzählen. Auch Professor Wagner hob sich etwas über die Anwendung des ibleichen christlichen Phrasenbalsams empor, indem er die allerdings aussichtslose und deshalb ziemlich billige Forderung von 50, ja 100 Millionen Mark für Kunstpflege erhob. Aber er plumpste doch wieder in seinen Professorenstuhl zurück, indem er der Miquel'schen Steuerreform als einem sozialen Heilmittel ein Loblied sang. Ja, das kommt davon, wenn man die Steuer-spintirerei jahraus jahrein als eine „Wissenschaft“ traktirt.

In gleichem Tone werden wohl noch einige Jahre hindurch die protestantischen Professoren und Geistlichen Reden und Beschlüsse produziren. Sie sind bemerkenswerth als Zeichen der Zeit, aber fast

büßig wirkungslos auf den Gang der Ereignisse. Die sozialistische Weltumgestaltung wird nicht gefördert und nicht aufgehalten durch die gescheiterte Sozialpolitik.

Die österreichische Gewerbeinspektion.

(Schluß.)

Der Stolz der österreichischen Gewerbeinspektion, nämlich die errungene Vertrauensstellung bei den Arbeitern, hat auch im Berichtsjahre keine Beeinträchtigung erfahren. Der Zentral-Gewerbeinspektor, Ministerialrath Dr. Mlgerka, sagt in seinem „Allgemeinen Bericht“ darüber: „Von vielen Arbeitgebern, ja selbst von wohlwollenden Männern nicht mit der vollen, wünschenswerth erscheinenden Unbefangenheit gewürdigt, von den Arbeitern vielfach unterschätzt, äußerte die vermittelnde Thätigkeit der Organe der Gewerbeinspektion vom Standpunkte des gesellschaftlichen Friedens vorthellhafte, ja segensreiche Wirkung auch im Berichtsjahre in einem quantitativ nahezu gleichen, qualitativ aber erfreulich gesteigertem Maße. Nach Veranlassung und Ziel so mannigfaltig wie in den Vorjahren, waren die 5254 Fälle des Berichtsjahres (gegen 5313 im Vorjahre), in welchen die Arbeiter die Verwendung des Gewerbeinspektors in Anspruch nahmen, nach Auscheidung der Fälle der Unvertretbarkeit des erhobenen Anspruchs in 43 Prozent ihrer Anzahl von einem günstigen Erfolge begleitet (gegen 30 Proz. im Vorjahre). Wenn je, darf dieser Thätigkeit mit Befriedigung gedacht werden. An sich oft klein und unscheinbar, äußert das Erwirte oder Erwirkte die versöhnende Wirkung des behobenen (wirklichen oder vermeintlichen) Unrechts oder die aufrichtende Wirkung gehobener Hilfslosigkeit; rein objektiv betrachtet, ist diese Thätigkeit nur zu oft recht undankbar, objektiv aber als reines Friedensamt für die Gesellschaft von hohem Werthe.“

Hierzu gehörig blühen uns auch die höchst verständigen Äußerungen des Brünner Gewerbeinspektors über die sogenannte „Nadelsticker“ bei Lohnkonflikten. Der Fall, der da besprochen wird, betrifft den Streik von 20 Pressern einer Wolbaarenfabrik, welche verlangten, daß 5 ihrer von einem neuereintretenen „schneidigen“ Meister gemäßigten Kollegen wieder aufgenommen werden; der Streik ging für die Arbeiter verloren. „In diesem Falle“, sagt der Aufsichtsbeamte, „hat ich besondere Gelegenheit, die von den Arbeitern gewählten Sprecher gegen ungerechte Angriffe der Fabrikleitung in Schutz zu nehmen. Wie in manchen anderen ähnlichen Fällen, machte ich nämlich auch diesmal die Beobachtung, daß die Sprecher der Arbeiter von der Fabrikleitung als Hezer, Aufwiegler und dergl. bezeichnet wurden, während sie doch nur die ihnen von den Genossen aufgenötigte unangenehme und oft höchst undankbare Pflicht erfüllen, indem sie die Beschwerden aller vorbringen und bei eventuellen Unterhandlungen die Genossen vertreten. Bei einem Auslande von mehreren Arbeitern ist es doch nicht möglich, anders als durch einige wenige Mann unterhandeln zu lassen. Dafür ist ja auch in fast allen Arbeitsordnungen gesorgt, in welchen es eist, Beschwerden u. s. w. dürfen nur von höchstens zwei Personen vorgebracht werden. Ich kann es nicht gut heißen, wenn solche Vertreter der Arbeiter bei den Unterhandlungen persönlichen Angriffen ausgesetzt und halte es als ein großes Unrecht, wenn diese Arbeiter später gemäßiget und in ihrer Existenz geschädigt werden. Es ist dann nicht zu wundern, wenn solche Vertreter der Arbeiter schon mit einer gewissen Bitterkeit in die Verhandlung, die doch des Friedensstiftens wegen abgehalten werden, eintreten, was die Erziehung des

erhofften Erfolges gewiß nur erschwert. Ich bin überzeugt, daß manche Unterhandlungen dieser Art für beide Theile befriedigender ausfallen müßten, wenn die Vertreter der Arbeiter eine gewisse Immunität besäßen und nicht im Vorhinein schon befürchten müßten, daß sie — weil sie als Vertrauensmänner gewählt waren — bereits gekennzeichnet erscheinen und dann nicht mehr jene Ruhe und Ueberlegung besitzen, als sie im entgegengesetzten Falle hätten. Sie betrachten sich oft schon im Vorhinein als die Opfer, welches Gefühl den guten Verlauf der Verhandlungen nicht zu fördern vermag.“

Von besonderem Interesse ist das Kapitel „Arbeitsordnungen“, das ja auch in Deutschland, namentlich im letzten Jahre, viel besprochen wurde. Da ist zunächst sehr bezeichnend für den Ordnungssinn der kapitalistischen Ordnungsmänner, daß zahlreiche Fabriken überhaupt keine Arbeitsordnung besitzen. Der Prager Aufsichtsbeamte hat in 72 Fabriken entweder gar keine oder nur äußerst ungenügende Arbeitsordnungen vorgefunden. Die Industriellen betrachten die Arbeitsordnung als einen Zwang, dem sie die „freie Uebereinkunft“ vorziehen. „Wenn man jedoch eine nach den Ansichten solcher Eigentümer verfaßte Arbeitsordnung liest, so sieht man bald, was unter freier Uebereinkunft verstanden wird und wie richtig es ist, auf der Wahrung der gesetzlichen Formen zu bestehen.“

Dem Olmücker Aufsichtsbeamten trat ein Unternehmer, welcher Lohnabzüge verhängte, mit der Behauptung entgegen, er müsse „strafen“, um Ordnung zu erhalten, welcher Anschauung der Beamte widersprach. Derselbe mußte in Arbeitsordnungen folgende Bestimmungen beanstanden: Die Verpflichtung, ein Jahr im Dienstverhältnisse zu bleiben, die Verpflichtung ohne Entlohnung der Feuerwehr anzugehören, die Aufforderung, in der Fabrik zu übernachten, die Bestimmung sich „stillschweigend“, also mit Außerachtlassung der gesetzlich vorgeschriebenen Verlautbarung, den Bestimmungen der Arbeitsordnung zu unterwerfen, die dem Arbeiter in einem Falle auferlegte Verpflichtung, daß er die Kosten für Kleider und Sand für Reinigung der Lokale und nebstdem Lohnabzüge für Fabrikmiethe sich gefallen lasse, die Verpflichtung, unter Strafanandrohung, als Angeber gegen andere Arbeiter aufzutreten, die Bestimmung, daß durch zurückgehaltene Theile des Lohnes eine Kaution aufgebracht werden müsse, welche der Unternehmer, ohne sich mit dem Arbeiter zu vergleichen oder an eine behördliche Entscheidung gebunden zu sein, in gewissen Fällen für sich anordnen kann.

„In zwei Fällen kam es vor, daß Unternehmer jene Korrekturen, welche ich in Arbeitsordnungen betreffend die Arbeitszeit, die Ruhepausen und die Nachtarbeit verlangte, aus dem Grunde nicht gelten lassen wollten, damit die Arbeiter nicht überflüssig „aufgeklärt“ werden. Dieser Anschauung konnte ich nicht beipflichten, denn die vollständigste Klarheit und Offenheit in den Arbeitsbedingungen und das gegenseitige Festhalten an den gesetzlichen Bestimmungen bewahrt, ich bin dessen sicher, am ehesten vor späteren Mißbilligkeiten.“

Der König Stumm ist kein welcher Nabe, er ist der Normal-Kapitalist, der kleinste Unternehmer fühlt sich als mächtiger Pascha, der mit absolutem Willen über seine Arbeitsflaven herrscht. Zu dieser Paschawirtschaft paßt auch sehr gut die Veruntreuung von Krankenkassenbeiträgen seitens der Unternehmer, das üppig blühende Trucksystem, bei dem die Arbeiter kein Geld erhalten, sondern an die Kantine gewiesen werden, wo auf alle Nahrungsmittel 20 Proz. und noch mehr draufgeschlagen und Unternehmer und Kantinier sich in den so erstöhlener Reingewinn theilen.

Die wirtschaftlichen Verhältnisse waren im Berichtsjahre recht ungünstig und in der Metall- und Maschinenindustrie fanden vielfach Entlassungen und Lohnreduktionen statt, so in der Waffenfabrik in Stadt Steyr, wo tausende Arbeiter entlassen wurden. In einem schlesischen Eisenwerke, wo zirka 9000 Arbeiter beschäftigt sind, wurden die Löhne um 5 Prozent reduziert, in verschiedenen Maschinenfabriken wurde bei stark reduzierter Arbeitszeit gearbeitet.

Trotz der ungünstigen Zeit wehrten sich die Arbeiter gegen beabsichtigte Verschlechterungen der Arbeitsbedingungen und suchten womöglich noch kleinere Verbesserungen zu erzielen. Die Aufsichtsbeamten berichten über 89 Arbeitsstellen, als deren Ursachen angeführt werden: Verspätete Feststellung oder nachträgliche Kürzung von Akkordbägen, Lohnvermindernngen ohne Rücksicht auf die Kündigungsfrist, Nichtentschädigung der Wartezeit, Lohnabzüge, Kantinwesen, hohe Strafen, Arbeitszeit-Überschreitungen, Fehlen einer Arbeitsordnung, Betriebskrankenkassen; auch ungebührliche Behandlung der Arbeiter seitens des Aufsichtspersonals, die Ansprache auch älterer Arbeiter mit „Du“ u. s. w. Von den Streiks entfällt auch eine Anzahl auf die verschiedenen Zweige der Metallindustrie.

Im Wiener Aufsichtsbezirke legten sämtliche Arbeiter einer Kunstgießerei die Arbeit nieder, weil der Gewerbeinspektor Lieferungen für eine Firma übernommen hatte, bei welcher ein Streik ausgebrochen war. Der Gewerbeinspektor mußte mit Zuhilfenahme anderer Kräfte die Lieferungen fertig stellen und erst nachdem dies geschehen, traten die alten Arbeiter wieder ein.

Die Gießereiarbeiter einer Lampenfabrik forderten die Entlassung ihres vor Kurzem angestellten, unliebsam gewordenen Gießmeisters und da dies der Fabrikchef nicht zugestehen wollte, traten die Arbeiter dieser Abteilung in den Ausstand. Nachdem die Einstellung neuer Arbeiter ungeahnten Schwierigkeiten begegnete, wurden die alten Arbeiter nach und nach wieder aufgenommen und ihnen eine bessere Behandlung durch den Gießmeister zugesagt.

Den Arbeitern einer Kassenfabrik wurde eine 10prozentige Verminderung ihrer Akkordlöhne angekündigt und dem zu Folge ließen sie ihre Arbeit stehen. Die Arbeiter benutzten diesen Anlaß, Forderungen aufzustellen und verlangten nicht nur die alten Löhne, sondern auch eine Reihe anderer Erleichterungen und Begünstigungen. Nach Verlauf von 14 Tagen wurden sämtliche Forderungen der Arbeiter bewilligt und damit der Streik beigelegt.

Die Feilenhauergehilfen ersuchten ihre Meister gemeinsam um eine 11prozentige Preiserhöhung der Tarifposten und um eine Verkürzung der Arbeitszeit von 10 auf 9 Stunden. Da diesem Ansinnen nicht entsprochen wurde, stellten die Gehilfen, zirka 160 an der Zahl, am 16. April die Arbeit ein. Nach längerem unter der Vermittlung des Gewerbeinspektors geführten Verhandlungen wurde der Ausstand am 10. Mai damit beigelegt, daß die Einheitspreise um durchschnittlich 5 Prozent erhöht wurden.

In einer Eisengießerei des Wiener-Neustädter Aufsichtsbezirks verweigerten die Former die weitere Arbeit, wenn nicht die bestehenden Gesetzwidrigkeiten sofort abgestellt würden. Sie verlangten strikte Einhaltung der Sonntagsruhe, 10stündige Arbeitszeit mit Vor- und Nachmittagspausen, wöchentliche Auszahlung bezw. bei 14tägiger Abrechnung, entsprechend hohe Akkordzahlungen, Einführung von Lohnbüchern und Eintragung der vereinbarten Akkordbägen vor Uebernahme der Arbeit, endlich Aufstellung und Anschlag einer Arbeitsordnung. Bei der gemeinschaftlich mit einem Vertreter

der zuständigen Bezirkshauptmannschaft in der Fabrik geführten Verhandlung wurde seitens des Gewerbeinspektors eine schriftliche Erklärung unterzeichnet, in welcher er sich bereit erklärte, den drei Kategorien Formern Vorschüsse von 12, 9 und 6 Gulden, den Kernmachern und Gussputzern von 6 und den Tagelöhnern, solche von 3 Gulden an den zwischenden Zahltagen fallenden Samstagen geben zu wollen, das Herinbringen von Vor- und Nachmittagsbrod durch eine von ihm bestimmte Person zu gewähren und Lohnbücher künftighin einzuführen. Bezüglich der durch die Gewerbeordnung vorgeschriebenen Punkte der Resolution der Arbeiter wurde gegen den Gießereibesitzer die Strafamtshandlung wegen Uebertretung der Gewerbeordnung durchgeföhrt. Die Former erklärten sich mit den ihnen gemachten Zugeständnissen zufrieden und nahmen am zweiten Tage die Arbeit wieder auf.

Im Brünner Aufsichtsbezirke verließen am 12. Juli 12 Nachtarbeiter und am 13. Juli 23 Tagarbeiter in einer Blechgeschirrfabrik ohne Kündigung die Arbeit, weil ihnen der bedungene Lohn ganz bedeutend gekürzt werden sollte. Der Fabrikbesitzer strebte, sich auf die Gewerbeordnung stützend, die Bestrafung jener Arbeiter wegen unbefugten vorzeitigen Verlassens der Arbeit an. Die Gewerbebehörde fällt aber ein die Arbeiter freisprechendes Urtheil, weil ihr sofortiger Austritt berechtigt war.

Am 15. November stellten sämtliche (430) Arbeiter einer Maschinenfabrik die Arbeit ohne Kündigung ein, weil ein ihnen mißliebiger Fabrikbeamter angestellt worden war. Sie behaupteten, von der Fabrikleitung s. B. die Zusage erhalten zu haben, daß jener Beamte entweder gar nicht angestellt werden solle, oder, wenn das geschehe, so werde ihnen das rechtzeitig mitgeteilt werden, damit sie sich andertwärts Arbeit suchen können.

Unter jenem Beamten zu arbeiten, erklärten die Arbeiter für unmöglich, weil er sich in den anderen Fabriken, in denen er bisher bedienstet war, einer ungerechtfertigten Härte gegen die Arbeiter schuldig gemacht habe. Die Bemühungen der Gewerbebehörde sowie des Gewerbeinspektors, eine Einigung herbeizuföhren, blieben anfänglich resultatlos, weil die Fabrik es ablehnte, mit dem Streikkomitee zu unterhandeln, nachdem mehrere Besprechungen zu keinem Ziele geführt hatten. Daraufhin beschloß der Verein der Metallarbeiter in Brünn, seinen Genossen Hilfe anzubieten in der Weise, daß die Fabrikleitung ersucht werde, anstatt wie bisher mit den eigenen Arbeitern, mit einem aus dem Verein gewählten dreigliedrigen Komitee zu unterhandeln. Die Fabrik nahm über Empfehlung des Gewerbeinspektors diesen Vorschlag an.

Dieser Verhandlung ging jedoch noch eine Versammlung der Fabrikarbeiter voraus, in welcher beschlossen wurde, daß die vom Verein der Metallarbeiter gewählten drei Genossen der Fabrikleitung die im Nachstehenden wiedergegebene Resolution zu überreichen und die Alternative zu stellen hätten, daß die Fabrik diese Resolution entweder annehme oder sich einem Schiedsgerichte aus 3 Vertretern der Fabrik, drei Arbeitern und dem Gewerbeinspektor als Obmann des Schiedsgerichts, zu fügen hätte. Dem Schiedsgerichte sich zu unterwerfen, lehnte die Fabrik entschieden ab.

Die Hauptpunkte der Resolution, auf Grund welcher unterhandelt werden sollte, lauten im Auszuge folgend: 1) Der Ingenieur darf erst nach 6 Monaten aufgenommen werden. 2) Es darf kein Arbeiter binnen der nächstfolgenden 6 Monate entlassen werden, so muß dazu ein triftiger Grund vorhanden sein; in diesem Falle ist dem Arbeiter ein einmonatlicher Verdienst ausbezahlen. 3) Die Firma verpflichtet sich, sämtlichen Ar-

bettern den durch die Arbeitseinstellung entgangenen Verdienst zu ersetzen u. s. w. Unter dem Vorhinein eines Organs der Gewerbebehörde und unter der Intervention des Gewerbeinspektors wurde nun die Vergleichsverhandlung abgehalten und Dank dem taktvollen Auftreten der Vertrauensmänner vom Fachverein der Metallarbeiter und Dank dem Entgegenkommen der Fabrikleitung kam nachstehender Vergleich zu Stande: 1) Die Firma N. verpflichtet sich, sofort die Arbeiter ihrer Fabrik, welche bisher in derselben gearbeitet haben, zur Fortsetzung der Arbeit aufzunehmen. 2) Herr Ingenieur D. wird während der Frist von 3 Monaten keinen Einfluß auf die Arbeiter ausüben. 3) Zum theilweisen Ersatz des in Folge der Arbeitseinstellung den Arbeitern erwachsenen Lohnentganges wird von der Firma den Arbeitern nach Wunsch ein Vorstoß in der Höhe des durchschnittlichen Wochenverdienstes gewährt, welcher in wenigstens 10 gleichen Wochenraten von den Vorschuhnehmern zurückzuzahlen ist. 4) Die Firma verpflichtet sich, aus Anlaß und wegen der vorliegenden Arbeitseinstellung keinen der bisher beschäftigten Arbeiter binnen 6 Monaten zu entlassen.

Nach Abschluß dieses Vergleiches wurde die Arbeit nach 7tägigem Ausstande wieder aufgenommen. Der Aufsichtsbeamte bemerkt, daß er diese Arbeitseinstellung deshalb ausführlicher behandelte, weil sie seines Wissens in Oesterreich die erste war, welche unter der Vermittlung eines Fachvereins ausgetragen worden ist. „Diese Vermittlung hatte den augenscheinlichen Vortheil, daß sie zwar scharf, aber höflich und ohne Erbitterung geführt wurde, was, wenn die Arbeiter der Fabrik hätten intercediren sollen, kaum möglich gewesen wäre.“

Der so hergestellte Friede dauerte in der betreffenden Fabrik jedoch nicht lange. Bereits im Dezember, also ganz kurze Zeit nach dem Friedensschluß, erhielten die Arbeiter derselben Fabrik die Kündigung, weil die Fabrik von der Bezirkshauptmannschaft über Vorschlag des Gewerbeinspektors verhalten worden war, die Krähne in einen betriebssicheren Zustand zu versetzen und weiters in der Gießerei zur Sicherung der Arbeiter vor Gefahren einige Konstruktionen vorzunehmen. Dabei muß bemerkt werden, daß die Fabrik bereits vor dem Friedensschluß diesen behördlichen Auftrag erhalten hatte.

Die Arbeiter erblickten in der Kündigung der Gießerei einen Versuch der Fabrikleitung, den Vergleich zu umgehen und sich der mißliebigen Arbeiter zu entledigen. Obwohl die Kündigung der Gießerei zum Theile zurückgenommen wurde, so kündigten am 29. Dezember etwa 90 Mann die Arbeit, fordernd, daß entweder alle Gießerei wieder aufgenommen werden, oder daß sie auch die Arbeit verlassen. Nachdem die Fabrik auf diese Forderung nicht einging, so verließen etwa 140 Mann am 31. Dezember die Arbeit und befanden sich also mit Anfang des Jahres 1893 im Ausstand.

Ueber den weiteren Verlauf dieses Streiks will der Gewerbeinspektor im nächsten Jahre berichten. Nur so viel theilt er kurz mit, daß 47 der ausständigen Arbeiter, denen am 31. Dezember bei der Auszahlung der gewährte Vorstoß gänzlich abgezogen wurde, beim Gewerbegerichte für die Metallindustrie in Brünn auf die Milderstattung dieses Abzuges klagten und daß bei den bezüglichen Vergleichsverhandlungen diese Milderstattung zugesagt worden ist. Gingen wurden die Arbeiter verpflichtet, diesen Vorstoß innerhalb eines längeren Terminals zu bezahlen.

In einem Eisenwerk stellten 140 Arbeiter wegen angekündigter Lohnreduktion die Arbeit ein und erreichten im Gegentheil eine kleine Lohnerhöhung. In

einer Weichseingießerei stellten 21 Mann die Arbeit mit der Erklärung ein, unter ihrem derzeitigen Meister nicht weiter arbeiten zu wollen. Derselbe versetzte freiwillig auf seine Stellung und nahmen die Arbeiter die Beschäftigung wieder auf.

In einem Eisenwerke des Otmüger Aufsichtsbezirktes stellten 80 Arbeiter wegen unregelmäßiger Lohnauszahlung die Arbeit ein und ferner wegen Entlohnung von 8000 Gulden aus der Pensionsklasse seitens der Unternehmung. Der Gewerbeinspektor konnte für die Arbeiter 2000 Gulden als einen Theil für rückständige Arbeitslöhne retten. Im Uebrigen ergab die Untersuchung, daß in der Betriebskrankenkasse keine Baarschaft vorhanden war, keine Bücher und Rechnungen geführt wurden und die Arbeiter keine Krankenunterstützung erhielten. Die Sache wurde dem Gerichte übergeben. Die Beschaffenheit der Arbeitsräume war eine trostlose.

Die ganze große Summe schlechter Eigenschaften, welche den Kapitalisten eigen thümlich sind, kommt im Arbeitsverhältnis zur Bethätigung: Wortbruch, Betrug, exzessive Ausbeutung der niedersten Armut stehen in schönster Eintracht und feiern ihre Orgien. Die Gewerbeinspektoren verdienen unsern vollen Dank und Anerkennung für ihre Schilderungen unserer wirtschaftlichen und sozialen Zustände.

Internationaler Metallarbeiter-Kongress.

Zürich, den 2. Juni 1893.
Werthe Genossen!

Auf unser Zirkular vom Dezember 1892 haben die Metallarbeiter der verschiedenen Länder den Besuch des internationalen Metallarbeiterkongresses in Zürich zugesagt.

Wir haben den 4. und 5. August für den internationalen Metallarbeiterkongress bestimmt und hoffen, daß sich die erscheinenden Länder zahlreich vertreten lassen werden. Das Lokal und die näheren Bestimmungen werden später bekannt gemacht.

Die von uns aufgestellten Traktanden sind folgende:

- 1) Berichte der verschiedenen Länderdelegationen.
- 2) Einführung eines beständigen internationalen Sekretariats.
- 3) Gemeinsames Vorgehen und gegenseitige Unterstützung zur Anstrengung von vorzunehmenden Arbeiterschutzesachen: Beschränkung der Frauen- und Kinderarbeit; Verkürzung der Arbeitszeit und Einführung des Minimallohnes.
- 4) Gegenseitige Unterstützung in Streikfällen und einzelner Gemahregelder.
- 5) Wanderunterstützung.
- 6) Besprechung der wichtigsten Traktanden des Sozialisten-Kongresses.

Indem wir die vorstehenden Geschäfte zur Diskussion unterbreiten, würden uns die Kollegen verbindlich machen, wenn sie uns noch weitere als notwendig erscheinende Punkte bis spätestens den 1. Juli 1893 einreichen würden. Später uns zugehende Anträge könnten zur Drucklegung nicht mehr berücksichtigt werden. Wir entbieten Brudergruß und Handschlag!

Der Präsident: Der Sekretär:
G. Berger. R. Frid.
Adresse: R. Frid, Josephstr. 38.

Wie die freien deutschen Bauern zu Ackerklaven wurden, was sie meist heute noch sind.

Vor wenigen Wochen versammelten sich in Berlin eine Anzahl Großgrundbesitzer und gründer des „deutschen Bauernbunds“. Begeisterung über die „großartige Regung“ des deutschen Bauernstandes herrschte und die Organe der Großgrundbesitzer wurden nicht müde, die Gründung als „eine befreiende That“, als den Ausruf „einer neuen,

besseren Zeit“ für den deutschen Bauernstand zu preisen. Abelige und bürgerliche Großgrundbesitzer, die bisher nur als Rittergutsbesitzer bezeichneten, nannten sich mit Stolz „Bauer“ und reisten im Lande umher, um für den „Bauernbund“ Propaganda zu machen und gleichzeitig den Bauernstand zu veranlassen, ihnen, die nie hinter dem Pflug bergingen und höchstens einmal in die Wälder ihrer Verwalter oder Pächter schauten, um zu sehen, wie viel ihr Grundbesitz für ihr standesgemäßes „Bauernleben“ in der Residenz abwarf, die Vertretung in den gesetzgebenden Körperschaften anzuvertrauen.

Bei dem Hinhin, den heute diese Herren als „Bauern“ mit dem wirklichen Bauer treiben, ist es notwendig, einmal in die Vergangenheit zurückzublicken, notwendig, zu zeigen, wie ihre Vorfahren es trieben, als sie noch Herren im Lande waren. Der wirkliche Bauer kann aus der Vergangenheit lernen, was ihm die Zukunft bringen wird, sollte er den Großgrundbesitzern die Vertretung des Bauernstandes anvertrauen.

Vor etwa tausend Jahren lebten unsere Vorfahren als freie Bauern in Deutschland. Es gab weder Städte noch Rittergüter, noch Adlter und Staatsdomänen. Es gab weder Könige, Fürsten noch Edelleute in Deutschland.

Die alten Deutschen lebten als Ackerbauer, betrieben nebenbei etwas Viehzucht und lebten Jagd und Fischfang. Was Jeder brauchte, erntete er selbst; die Häuser bauten sie sich selbst von Holz, vielfach mit Lehmwänden (Baumstammwände) und Strohdach. Spinnen, weben, gerben, Seife kochen und baden konnten alle alten Deutschen und deren Familienangehörige. Etwas Eisenerz wurde gewonnen, Pflanzstoffe geschwehrt, und tüchtige Grob- und Waffenschmiede gab es allenthalben. Reisende Handelsleute zogen unangefochten durch die Gauen Deutschlands. Die Leute kauften im Winter geräucherter Schinken, Häute, die Felle und Pelze des erlegten Wildes auf und verlauschten französisches Saubewerk, Seidenwaaren u. s. w. dafür, auch etwas römisches Gold rollierte. Rechtspredigen thaten die Bauern in den Gemeindeversammlungen. Im Kriege wählten sie ihren Heerführer selbst.

Vor etwa tausend Jahren aber lebte ein ehrgeiziger König in Frankreich, welcher von Speichelleckern Karl der Große genannt wird. Dieser bekämpfte und besiegte unsere Vorfahren in einem dreißigjährigen Kampfe. Er brachte Sklaverei, Christenthum und Edelleute in das Land. Er setzte seine Kriegsgenossen als Herrscher ein. Diese nannten sich Grafen.

Die Bauern behielten ihr Land, aber mußten ein Zehntel der Ernte an die Kirche abgeben und dem Edelmann einen Tag in der Woche mit Frau, Kind und Gespann arbeiten. Den Zehnten der Kirche, die Frohnde dem Edelmann. Der Edelmann hatte dem Kaiser als Ritter (allddeutsch Knecht oder Ritter) zu dienen und gab sonst kleine Steuern. Dieser persönliche Kriegsdienst, mit einem Knappen oder mehreren, war eben die Gegenleistung eines Ritters. Deutschland zerstückelte. Die Macht des Kaisers wurde geringer, die kleinen Landesherren setzten mehr Ritter ein, errichteten mehr Rittergüter. Allein die Kriegsführung mit Reitern wurde nach Erforderniß und des Schießpulvers immer mehr verdrängt und Fußvolk bildete die Hauptmacht der Kriegsführung.

Die Ritter fanden keine Kriegsbeschäftigung mehr und legten sich auf Straßeneraub. Aber auch dies Geschäft ging schlecht, weshalb die Ritter aus Kriegern meist zu Ackerbauern wurden und ihre Güter bewirthschafteten. Familiennamen gab es im Mittelalter und selbst nach dem dreißigjährigen Kriege vielfach nicht. Die Ritter nannten sich nach ihrem Gute, von Alleben, von Hainburg usw. Die Rittergüter waren meist nicht groß, die Ritter meist arm. Der Feldbau brachte wenig Ertrag; allein der Ritter war Herr. Er sprach Recht über die Bewohner seines Bezirks. Er setzte den Pfand ein. Er hatte das Recht der körperlichen Züchtigung. Die Bauern mußten ihm arbeiten; kein Bauer konnte Klage führen oder einen Eid leisten.

Durch dieses Verhältnis verführt, benutzten die Inhaber des Reiches — die Ritter — die sich Edle Leute, Edelleute oder Abelleute nannten, die Rittergüter, nämlich dieses Recht und stahlen den Bauern Hab und Gut. Am schlimmsten ging es im vorigen Jahrhundert zu, wo der Acker etwas mehr einbrachte.

Wir wollen nun auf die preussischen Verhältnisse eingehen, und ich will dabei bemerken, daß ich alle Angaben des Artikels durch amtliche Belege zu beweisen in der Lage bin. Also in Preußen waren nur die Inhaber der Rittergüter allein im Besitz von staatlichen Rechten. Der Bauer war durchaus rechtlos. Der Bauer konnte weder vor Gericht klagen noch verklagt werden, er konnte keine Hypothek auf sein Grundstück aufnehmen. Er durfte nicht aus dem Bezirk des Rittergutes forziehen, wo er ge-

boren war. Der Besitzer des Gutes war Gerichtsherr und sein Arbeitsherr, mit einem Wort, sein weltliches und geistliches Oberhaupt.

Die Abelligen vereinigte sich in Provinzialversammlungen (Landständen) und trugen der Krone ihre Wünsche und Beschwerden vor. Der König war im Kriege auf den Adel angewiesen, denn die Gutsbesitzer mußten vielfach die Mannschaften stellen, soweit solche nicht angelernt wurden. Die Abelligen zahlten keine Steuern, während die Kriegsführung eine andere geworden und die unentgeltliche Kriegsdienstleistung nicht mehr von ihnen verlangt wurde. Im Gegentheil hatten sie die gutbezahlten Stellen des Heeres und der Staatsverwaltung, sowie des höheren Richterswesens allein inne.

Auf die Stellung der Städte und Bürger wollen wir hier nicht eingehen. Die Lage der Bürger war adenthalten weit besser als die der Bauern. Wo das ganze Leben, Streben und Eigenthum und überhaupt Alles der schrankenlosen Willkür solcher Leute, wie der sogenannten Edelleute, unterworfen war, konnte es nicht anders kommen, als daß die Lage der Bauern immer mehr und mehr verschlechtert wurde. Wir besitzen Schilderungen dieser völlig rechtlosen Zustände in Preußen, welche bis zum Jahre 1791 dauerten. In diesem Jahre wurde das allgemeine Landrecht in Preußen eingeführt. Allein dieses half nicht viel mehr, als bis dahin die königlichen Erlasse, sogenannte Weisungen, geholfen hatten.

Wir hatten also im vorigen Jahrhundert in Preußen: Adelige Güter, ein Theil davon, sowie viele andere Güter der ausge. ommenen Adlter und geistlichen Herren waren von dem König als „Staatsdomänen“ eingezogen. Daneben gab es Städte mit gut geordneten Eigenthumsverhältnissen. Die größte Zahl der Bewohner des Staates waren Bauern, deren Eigenthumsverhältnisse meist gar nicht durch Dokumente festgestellt waren, sondern welche von den Edelleuten, die uneingeschränkte Gewalt über sie besaßen, mit Leib und Seele abhingen. Einige wenige Ausnahmen, wo Bauern als Unterthanen von den Stadtmagistraten der als erbliche Gemeinbesitzer in selten Eigenthumsverhältnissen lebten, lassen wir unberücksichtigt.

Wie nun die Lage der Bauern sich gestaltete, darüber nun einige kleine Bilder aus damaliger Zeit.

Der Aufstand der Bauern zu Vithers Zeiten ward von dem Adel mit Gewalt niedergeworfen und in Blut erstickt. Die deutschen Bauern wurden immer mehr zu Sklaven herabgedrückt. Auch auf den königlichen Domänen gab es bis Anfang dieses Jahrhunderts deutsche Sklaven. Die alleruntersten der Leibeigenen konnten kein Hab und Gut erwerben, es sind solche, „deren Person und Vermögen dem Herrn zugehört und die nicht frei, sondern dem Herrn erworben“; ein solcher durfte selbst sein Hausgeräth nicht an seine Kinder vererben, sondern darüber hatte sein Herr zu bestimmen. Der Herr suchte sich bei Sterbefällen in dem Besitz des Privatvermögens zu setzen, was wohl meist durchgesetzt wurde. Eine Bittschrift vom 8. Dezember 1746 ist folgendes mit: „Der Leibeigene eines Edelmans hatte 1000 Gulden von einem freien Verwandten aus der Stadt geerbt. Die Hälfte der Edelmans an sich genommen und verweigerte die Herausgabe. Er weigert sich Erben mit Prügel ab, bedroht ihn mit ewigen Zuchthaus und pflegt zu sagen: „Du Hund, das Heub auf deinem Leibe gehört mir.“ We das Hofgericht in Berlin entschieden, ist nicht ersichtlich.“

Im Jahre 1764 hat ein pommer'scher Edelmann eine ganze Bauernfamilie gegen eine Doppel Jagdhunde veräußert. Demen vom Adel ist gestattet, Bauern, „so selbige muthwillig geworden, zu verlegen, so da bedeutet, deren Hof durchwölbigere besetzen.“ (Erlaß des Kurfürsten Joachim II. 1640.) Der eine Tag Herrendienst wurde von den Edelleuten willkürlich bis auf sechs Tage Frohnarbeit erhöht.

Die heranwachsenden Bauernkinder sind durch Edikt vom Jahr 1672 gehalten, der Herrschaft um billigen Lohn als Gesinde zu dienen. (Zwangsgesinde.) Den Bauern war durch Erlaß vom Jahre 1602 verboten, in anderen Dörfern oder in Städten Grundstücke zu besitzen, per ein Handwerk ohne Erlaubniß des Grundherrn zu erlernen. Das heimliche Besitzen der Hofstätte wurde mit Zuchthaus bestraft. „Klagen des Bauern gegen seine Herrschaft, so solcher nicht genugsam Ausführunghäbe“, wurde mit Strafe des Zuchthaus bestraft.

Im vorigen Jahrhundert aber benutzten die vom Adel ihre Macht und jagten die Bauern einfaß von ihren Höfen und Aedern und bewirthschafteten die Acker selbst.

Der Bericht des Herrn von Luben vom 14. Oktober 1710 beklagt, die königlichen Verwaltungsbefehl den Domänen, sowie die vornehmsten im Lande pflegen die besten Acker, Wies und Holzungen zu ihren Do-

mänen und Vorwerken einzulegen, was ihnen auch meist gelingt, da sie die Verwaltungsstellen haben. Die nöthigen Dienste legen sie den übriggebliebenen Bauern auf, zu deren vollkommenem und ewigen Ruin, so daß diese auf und davon gehen müssen. Dieses Bauernvertreiben wurde aber nach 1788, wo der technische Aufschwung des herrschaftlichen Gutbetriebes begann, geradezu massenhaft betrieben.

Im Jahre 1763 schreiben die hinterpommerschen Stände: Das königliche Hofgericht in Berlin nimmt keine Klagen der Bauern an, sondern weist dieselben an ihre Erbobrigkeit (d. h. an ihren Gutsherrn), über welchen sie sich beschwerten) zurück. Die ausgetriebenen Bauern wurden zu landlosen Gutsarbeitern gemacht, d. h. zur Sklaverei gezwungen und das Alles unter der aufgeklärten Regierung des großen Preußenkönigs Friedrich des Großen.

Bei dem Zwangsgebedienst ist zwar ein Lohn üblich. Derselbe beträgt für eine Magd 8 Thaler 8 Groschen jährlich. Dafür mußte sich selbige in Kleidung und Schuhwerk erhalten. Das Paar Schuhe aber kostete einen Thaler. Sie ist zur Untreue oder Unzucht genöthigt.

(Dieses und das Folgende ist dem Bericht des preussischen Kammeraths von Bolthe vom 1. September entnommen.)

Zu gewissen Jahreszeiten läßt die Herrschaft alle dienstfähigen Unterthanenländer zusammenkommen und wählt die tauglichsten für sich aus, mit Thronen in den Augen treten die Gewählten ihren Dienst an. Die Unterthanen werden wie Sklaven behandelt, denn die Herrschaft muß zwar das Vieh mit großen Kosten anschaffen oder aufzehen, aber Unterthanenländer, die von ihren Göttern herangezogen, braucht man ja nur auf's Vorwerk zu fordern. Ein taugliches Pferd kostet zehn, zwölf und mehr Dukaten, ein Hofknecht oder eine Magd aber weiter nichts als die Worte: „Du mußt auf den Hof.“

Das Unverantwortlichste ist, daß einiges Gefinde 6-8, ja wohl 10 Jahre hinter einander auf einem Vorwerk dienen muß und immer nur denselben Lohn erhält, wofür man noch nicht einmal die Kleider anschaffen kann. Die Kost ist folgende: 5 bis 8 Mal im Jahre Fleisch, oft von Frankem oder halb Speck im Vieh, sonst Graupen, Hirse, Erbsen nicht immer satt zu sein. Wenn die Herrschaft den Wiberpennstien mit Zuchtthaus droht, wird ihr wohl in's Gesicht gesagt: „Nieber zehn Jahre in dem Zuchtthaus arbeiten, als zwei Jahre Gute Gnaden Unterthan zu sein.“

Wo, wie in Pommern, angemessene Dienste für die Herrschaft üblich sind ist es dem Bauern häufig unmöglich, neben dem Dienstgepänn, das er für die Herrschaft hält, noch andere Pferde zu halten. Was bleibt dem armen Teufel übrig, als mondhele Nächte zu benugen, um mit dem müden Geßpann den eigenen Acker zu bestellen. Auch kommen neben den Ackerdiensten vielfach sogenannte Walddienste oder Fischereidienste vor. Die herrschaftlichen Teiche werden erst im Oktober oder November ausgefischt und liefern dann 70-90 Schock Karpfen. Die Unterthanen müssen in's Wasser steigen, das oft schon mit einer dünnen Eiskruste bedeckt ist, und die Fische mit Netzen oder mit den Händen fangen. Wenn die Leute dabei völlig erstarren, werden sie heraus an's Feuer geführt und man gießt ihnen gewärmtes Bier mit Pfeffer vermengt ein, oft muß ihnen aber erst „das Maul aufgebroschen werden.“

Viele Grundherren, welche nur auf das Gegenwärtige, nicht auf das Zukünftige sehen, mußten ihren Unterthanen und dem Zugvieh derselben so viele Residienste zu, daß beide ganz entkräftet und muthlos, stüchtig werden und über die Grenze gehen.

Geht ein solcher Bauernhof zurück so bekommt der ohne sein Verschulden unglücklich gewordene Unterthan noch zum Troste von unarmherzigen Amteuten eine Tracht Prügel, weil er der Herrschaft die Frohdienste nicht mehr leisten kann, und wird mit Gewalt von seinem Gute gejagt. Ähnlich wird es gemacht, wenn nicht Unfälle, sondern Alter den Bauern minder leistungsfähig machen. Wie oft wird da nicht ein besserer fleißiger Wirth in hohem Alter von der Stelle, die er in Aufnahme gebracht, heruntergeworfen und zum Einlieger gemacht, um einen jüngeren und rüstigen Wirth zu bekommen.

Ueber die Ausbildung der Bauern braucht man nicht erst zu sein, wenn man sieht, wie es mit den Schulen steht. Freilich gibt es Dorfschulen, aber der Lehrer ist ein Schneider oder Feinweber, der nicht viel Zeit übrig hat; oft übernimmt seine Frau den Unterricht neben der Haushaltung. Es gibt ganze Dörfer, wo gar kein Bauer Gebrüder oder Geschriebenes lesen kann. Der Gutsherr setzt den Dorfschlehr ein und sieht in dieser Stelle meist nichts anderes, als eine Versorgungsanstalt für einen alten Bedienten, oder auch für denjenigen, der sich einschleift, die Kammerjungfer der gnädigen

Frau nach wiederholter Ueberkunft von einem Wastard zu ehelichen.

So bleibt der Bauer in Preußen ein unglückliches Mittelglied zwischen Lastthier und Mensch. Wie der Bauer, so müssen auch die Bäuerinnen mit für den Herrn arbeiten.

Die Bauern gehen das ganze Jahr hindurch ohne Stämpfe. Im Sommer haben die meisten nur ein großes wergenes Hemd und ein paar Beinkleider an. Ja, die Weiber, junge und alte, gehen noch im Oktober, wie ich selbst vielfach gesehen, ganz ohne Hemd und haben bloß einen schlechten Weiberrock und eine Zuppe auf ihrem Leib und auch diese nicht etwa zugemacht; folglich kann man die ganze bloße Brust und den Leib bis auf die Hüften sehen. Die Meisten, wenn sie gestorben sind, werden in eine von Mithratern zusammengenagelte Kiste gelegt und begraben.

Dieses waren die Zustände im gebildeten Lande Preußen, geschilbert in amtlichen Eingaben von hochgebildeten preussischen Beamten bis zur Schlacht bei Jena im Jahre 1806, wo Napoleon das Heer Preußens schlug und als Befreier der Armen von dem unerträglichen Joch des Adels in das Land einzog.

Es wurden öffentlich die Menschenrechte proklamirt. Gleichheit Aller vor dem Gesetz, Aufhebung aller Adelsvorrechte, die gutsherrliche Gerichtsbarkeit, die Frohdienste und jede Einrichtung, die an Leibeigenschaft erinnert, wurden ohne Entschädigung abgestraft.

Das preussische Heer war in der Schlacht bei Jena im Jahre 1806 vollständig von Napoleon geschlagen worden. Preußen wurde westlich der Elbe französisch — nämlich alle Festungen, Magdeburg, Erfurt um. — das übrige Land wurde ein Theil des Königthums Westfalen unter Hieronymus, dem Bruder Napoleons.

Preußen östlich der Elbe stand unter der Botmäßigkeit Napoleons und war gezwungen, dem Kaiser Napoleon's Truppen zu stellen. Westlich der Elbe wurde französisch; alle und jede Leibeigenschaft sofort aufgehoben, alle gutsherrliche Gerichtsbarkeit, jede Frohnarbeit usw. ohne jede Entschädigung für die adeligen Grundbesitzer.

Die preussischen Bauern östlich der Elbe blieben mit Leid auf ihre befreiten Häuser und trugen nur schwer das Joch der Leibeigenschaft weiter.

Der König Friedrich Wilhelm III. von Preußen sah sich daher auch genöthigt, Schritte zur Aufhebung der Leibeigenschaft zu thun. Diese Leibeigenschaft hatte meist in der Form bestanden, daß der adelige Grundbesitzer den größten und besten Theil des Ackers besaß, der übrige Theil war im Besitz der Bauern, welche auch Holz aus dem Walde zu forbern hatten, und welche auch Hülfe usw. leisteten und solche auf die gemeinsame Weide schickten. Dafür mußten die Bauern dem Edelmann einige Tage in der Woche theils mit, theils ohne Zugvieh arbeiten und ferner außerdem den Zehnten ihrer Ackererträge an den Geistlichen abliefern. Außerdem standen die Bauern unter der unmittelbaren Gerichtsbarkeit des Edelmannes, welcher sie prügeln lassen und einsperren durfte.

Die Arbeitstage wurden den armen Bauern daher vermehrt, ihre Kinder mußten auf den Gutshöfen als Knechte und Mägde zwangsweise dienen, von anderen Sachen abgesehen.

In Frankreich hatten die Bauern 1791 bis 1893 die Sache einfach erledigt, nämlich die Edelleute verjagt, ihre Schlösser zerstört, die sogenannten Reichsurkunden verbrannt und die Acker getheilt. Seitdem ist Frankreich ein Land der kleinen Bauern geworden. Ueber drei Viertel aller Franzosen sind Kleinbauern. Bei so bewandten Umständen mußte auch in dem preussischen Staate irgend etwas geschehen.

Das preussische Ministerium wandte sich also an die adeligen Stände, d. h. die Vertreter des Adels, ungefähr wie das heutige preussische Herrenhaus.

Diese Provinzialstände sprachen nun ihre Meinung wie folgt aus: Wenn die Leibeigenschaft aufgehoben werden soll, so müssen alle Bauern frei sein, aber die Edelleute müßten sämtliche Acker, Wälder und Weiden erhalten. Den Bauern die persönliche Freiheit, aber weiter nichts. Alle Bauernacker dem Edelmann.

Es sei ferner nöthig, daß die von den ostpreussischen Ständen (das heißt dem vereinigten Adel) nach sehr liberalen Grundsätzen entworfene Gesindeordnung für ganz Preußen gesetzliche Kraft erhalte. Es müsse durch Gesetz ein fünfjähriger Dienstzwang, nämlich zwei Jahre als Hofsinger, drei Jahre als Knecht, resp. zwei Jahre als Mädchen, drei Jahre als Magd auf dem Hofe des Edelmannes für alle Bauern festgesetzt und die Gesindeordnung mit Strenge durchgeführt werden, damit Ordnung, Fleiß und Industrie befördert werde.

In der Antwort der königlichen Regierung auf diese junkerliche — heit, Datum: Memel,

den 8. September 1807 (wohin der königliche Hof geflüchtet war), heißt es: „Mit Vergnügen habe ich wahrgenommen, daß Ihr alle von dem vorurtheilslosen Geiste befeelt seid, der erforderlich ist, um die Absichten der Regierung zu fördern.“ „Aber, es kam doch etwas anders. Nämlich der wenigstens etwas vom Geiste der Neuzeit befeelte Freiherr Stein übernahm das Ministerium.

Am 9. Oktober 1807 erschien nun das königliche Edikt gegengezeichnet v. Stein, welches die Leibeigenschaft aufhob.

§ 1. Jedermann, auch Nichtadeliger, kann ein adeliches Gut erwerben.

§ 11. Alle Gutsunterthänigkeit ist mit dem Martinitage aufgehoben.

Leider ist nicht gesagt, was unter Gutsunterthänigkeit zu verstehen ist. Weitere genaue Regulirung der einzelnen Fragen wird einem späteren Edikt vorbehalten.

In einem Publicandum (Bekanntmachung) vom 8. April 1809 heißt es:

„Der bisherige selbige Bauer kann von seinem Dorf ohne Abzugsgeld abziehen. Das Recht der Gutsherrn, die Kinder der Bauern zwangsweise zum Hofdienst heranzuziehen, ist aufgehoben. Der Bauer darf ohne Erlaubnis der Gutsherrschaft heirathen. Er darf ein bürgerliches Gewerbe erlernen. Aber die Frohdienste müssen weiter geleistet werden. Der Gutsherr ist und bleibt nach wie vor Gerichtsherr aller Bauern.“

Aber wie sah es mit dem Eigenthumsrecht der Bauern auf ihrem Acker aus?

Der Acker trug seine diesbezüglichen Wünsche vor: Durch Aufhebung der Erbunterthänigkeit ist der Gutsherr genöthigt, mehr für Gefinde, Tagelohn und Anspann auszugeben wie bisher. Der Acker verlangt nun als Entschädigung die Hälfte alles Bauernlandes. (Man sieht, nur die Hälfte. Wo sind die Töchter?)

Hierauf aber ging der Minister Stein nicht ein, sondern stellte fest: Alles Herrenland soll Herrenland bleiben, alles Bauernland aber soll den Bauern verbleiben.

Hierauf wendet sich der Adel an den König selbst.

Der König verbittet sich diese Zugriffslichkeit. (Man achte auf den großen Unterschied im Willen des Königs Friedrich Wilhelm III. von Preußen vor und nach dem „Befreiungskriege“. Denn nicht nur die hier dem Adel verweigerte Hälfte des Bauernlandes, sondern ziemlich alles Bauernland wurde dem Adel, nachdem die Gefahr von außen für das preussische Königthum beseitigt war, überlassen.)

Den Bauern wird nun freigestellt, ihre Frohdienste in Geld abzulösen, oder sich sonst durch friedlichen Vertrag mit dem Gutsherrn auseinandersetzen. (Edikt vom 5. Februar 1811.) Dies geschah nun hier und da und der Deconomie-Kommissarius Krüger meldet über den hohen Aufschwung, daß Hunderte von Dorfschaften Regulirungsanträge gestellt hätten. Es heißt:

„Was die Bauern betrifft, so ist ein neuer Geist in sie gefahren, ihre Lust und Thätigkeit übertreffen allen Glauben, sie fahren Tausende von Steinmehrn vom Acker, um ein Viertel Morgen Land zu gewinnen; sie roben Stachelpflanzungen, Heidekraut und Stübchen aus, wo sie Jahrhunderte standen u.s.w. Die Gebäude sind hergestellt, man hat beschlagene Wagen angeschafft und tüchtige Pferde statt der elenden Gänse, welche vor der Last wie Säcken schwebten. Ueberall sieht man Selbstvertrauen und nicht mehr jene kläbische Herabwürdigung, die sonst dem Bauer eigen ist.“

Allein der Widerstand der Gutsbesitzer ist stärker als der Einfluß Stein's. Die Gutsbesitzer behaupten, der Bauernacker sei Eigenthum des Adels. Die adeligen Landhände erklären: „Bei dieser Lage der Sache widerspricht es den Grundsätzen der Gerechtigkeit, daß wir gezwungen werden sollen, unser Eigenthum an Bauerngütern unisonant zu verkaufen — der Einfluß französischer Gesetgebung verbreitet seinen giftigen Hauch über uns.“

In der That erreichte der Adel so viel, daß die Auseinandersetzung zwischen Adel und Bauernstand einweilen ruhig blieb. Hierdurch war für den Adel Alles gewonnen, wie wir bald sehen werden, denn nunmehr trat der Befreiungskrieg von 1813-1815 ein.

Der Adel wurde durch diesen Krieg befreit von der Last der Ackerabtreue. Napoleon nämlich hatte den russischen Feldzug erklären.

Alle Fürsten und Könige, welche ihm demüthig gedient, vereinigten sich plöblich gegen ihn. Die armen preussischen Bauern wurden gegen die Franzosen in den Kampf geschickt, und als der „Erbfeind“, nämlich der Feind der adeligen Erbschaft an dem Acker der Bauern, befreit war, wurden die meisten preussischen Bauern einfach millionenweise von Haus und Hof verjagt und von Kleinbauern, was sie bestimmt vom Jahre 1810-1816 waren, zu heillosen Tagelöhnern gemacht.

Von Napoleon und der französischen Republik war nichts mehr zu befürchten, nun zeigte sich die preussische Regierung (welche

indessen bereits wieder die gutsherrliche Geratbarkeit in den wiedereroberten Provinzen westlich der Elbe eingeführt hatte) in ihrer ganzen Volksfeindschaft. — Am 29. Mai 1816 nämlich erließ die Deklaration (nähere Erläuterung) des Edikts vom 14. September 1814 wegen Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse.

Es heißt darin, aus dem Bureau des in's Volksdeutsch übersezt: Wir Friedrich Wilhelm von Gottes Gnaden König von Preußen u.s.w. verordnen:

Art. 1. Wir erklären die Gesetze über Aufhebung der Leibeigenschaft für unabänderlich; warnen aber auch wiederholt jeden Freigelassenen, die Frohdienste zu verweigern. Wir befehlen ihnen vielmehr ernstlich, bei Vermeidung der im Gesetz auf unerlaubte Selbsthilfe und Widerseßlichkeit bestimmten Strafe, so lange Arbeiten und Abgaben an die adeligen Gutsbesitzer zu leisten, bis die Regulirung gesetzlich erfolgt ist.

Art. 4. Nur solche Bauern sollen in Besitz ihrer Acker gesetzt werden, und nur solche sollen Eigentümer ihrer in Benutzung habenden Acker, Gärten, Wiesen und Hofstellen werden,

- a) welche so viel Acker besitzen, daß sie sich davon als selbständige Ackerwirthe ernähren können;
- b) und auch nur dann, wenn die Grundstücke des bäuerlichen Besitzes bereits katastrirt, d. h. amtlich vermessene, selbstständig begrenzt und zu selbständigen Steuerleistungen herangezogen sind;
- c) aber auch dann nur in dem Falle, daß bereits diese bäuerlichen Grundstücke seit mindestens 75 Jahren in Schlesien — seit 64 Jahren in Ostpreußen u.s.w. bis zum Tage des Erlasses vom 14. September 1811 sich beständig und ununterbrochen in den Händen von Bauern befanden.

Art. 5. Es sind also davon ausgeschlossen:

- a) alle diejenigen, welche Frohdienste bis 1811 persönlich ohne Zugvieh ausgeübt haben (nämlich alle Kleinbauern);
- b) alle diejenigen Bauern, deren Acker in irgend einer Periode der obengenannten Zeit (seit 75 Jahren u.s.w.) zum Herrenhofe gehört haben, gleichviel ob als Acker, Wiese oder Forstland;
- c) auch alle diejenigen Bauern werden von ihren Höfen gejagt, welche zwar als selbständige Bauern bestanden, deren Höfe aber nicht schon seit 75 Jahren u.s.w. in den Provinzial-Steuerrollen als selbständige Bauerngüter aufgeführt worden sind;
- d) abgesehen von allen andern ist und kann aber dem adeligen Grundbesitzer von der Regierung das Recht eingeräumt werden (Konfisz erteilt werden), auch diejenigen Bauern von ihrem Grund und Bauernhof zu verjagen, wo es der Regierung beliebt. Irigend welche Entschädigung steht den vertriebenen Bauern auf keinen Fall zu.

Art. 10. In allen Fällen muß der in Besitz seines Bauernhofes gesetzte Bauer nicht nur dem Gutsherrn die Frohndienste, sondern auch all und jeden Zehnten, mithin auch den Fleischzehnten und die Rauchsühner in Geld abkaufen.

Art. 14. In der Regel soll eine dauernde Rente an den Gutsherrn in Getreide geliefert werden. Eine Entschädigung in Acker, baar Geld oder eine unveränderliche Geldrente braucht der Gutsherr nicht anzunehmen, wenn er nicht will.

Von den übrigen, im Ganzen 121 Artikeln dieses Erlasses, welche alle mehr oder weniger zu Gunsten der Gutsherrn und mehr oder weniger zum Nachtheil der Bauern lauten, wollen wir schweigen.

Zusätzlich anführen wollen wir nur, daß in den preussischen Provinzen Ost- und Westpreußen, Pommern, Schlesien und Brandenburg u.s.w. jenseits der Elbe mit diesem Erlass etwa sieben Achtel sämmtlicher Bauern von Haus und Hof gejagt — nachdem diese Bauern ihr Leben und Gesundheit, mit Gott, für König und Vaterland in einem langen heldischen Kriege preisgegeben hatten.

Diesen Millionen und abermals Millionen Bauernleuten wurde eben ihre Nahrung, ihre Acker, Gärten, Wiesen und Höfe durch einen einzigen Federstrich entzogen und das weisse Bauernland ohne Entschädigung für die armen Entlegneten den adeligen Grundherren übergeben. Die Zahl der so dem Adel übergebenen Bauernacker beträgt nach wähtiger Schätzung 1 1/2 Mill. bis 2 Millionen Bauernacker.

So ist es gekommen, daß in allen diesen preussischen Provinzen gar kein Kleinbauernstand, theils nur in kümmerlichen Resten übrig geblieben ist. Alle diese Sachseingänger, Lofgänger, Infulente, Gutsleute, mit einem Worte alle armen, ausgebeuteten, mit dem kümmerlichsten Bohn von einigen Pfennigen von den Großgrundbesitzern abgefundenen Ackerklaven der obengenannten Provinzen sind zumest die Kinder der im Jahre 1816 um ihr Eigenthum gekommenen kleinen

Bauern. Denke Jedermann über diese ge-
wichtige Thatsache nach; und zum Schluß
fragen wir: Hat jemals ein Sozialist eine
solche Entgegnung der Kleinem zu Gunsten
der Großen vorgebracht?

So sprangen die Vorfahren derjenigen
mit den Bauern um, die sich heute als die
berufenen Vertreter des Bauernstandes auf-
spielen.

Frohndet heute der Bauer nicht mehr dem
Abel, den Feudalherren, so frohndet er dafür
dem Kapitalismus. Mehr und mehr
schwindet der kleine Bauernstand. Der große
Bauer und der große Grundbesitzer mit ihren
Maschinen und all' den zahllosen Vorteilen,
die im Ackerbau die Wissenschaft in Bezug
auf den Anbau des Bodens, seine Bearbeitung,
seine Besamung, die Art der Frucht-
folge, die Ausnutzung der Bodenprodukte, die
Weghaltung z. B. geschaffen hat, machen eine
Konkurrenz, der gegenüber der mittlere und
kleine Bauer mit seinen mangelhaften und
schwerfällig ausgestatteten Arbeitsweisen er-
liegt. Ein Stück nach dem andern fällt den
Großgrundbesitzern zu, und mehr und mehr
schwindet der kleine Bauernstand. Daß man
dies auch ganz genau in den Kreisen unserer
großen Grundbesitzer weiß, zeigt eine Weniger-
ung des Grafen Herbert Bismarck, die dieser
dem Freiherrn v. Fehrenbach gegenüber machte,
als letzterer den Werth des kleinen Bauern
für den Bestand unserer sozialen Ordnung
herabsetzte und sein rasches Verschwinden be-
trauerte. Graf Herbert Bismarck sagte da-
rauf: „Ist es denn überhaupt ein
Mißstand, wenn die kleinen Bauern
verschwinden und ihr Besitz in grö-
ßeren rationellen Betrieben aufgeht
würde?“

Und dieses Aufgehen der kleinen Betriebe
in den großen zeigt sich überall, und die
adeligen und bürgerlichen Großgrundbesitzer,
die heute das Wohl der Bauern beständig
im Munde führen, sind es vorzugsweise, die
diese Auflösung vornehmen. Einer der größten
agrarischen Pfaffenmacher, der dabei immer
zu Gunsten der Bauern aufzutreten vorgibt,
ist Herr v. Frege, der bisherige Vertreter des
14. sächsischen Wahlkreises. Nun, seitdem
dieser Herr ein Gut in Abtaundorf bei
Leipzig hat, sind sämtliche Bauern bis
auf zwei von seinem Dorfe verschwun-
den. Den Grund und Boden derselben hat
er seinem Gute einverleibt und die früheren
Bauern arbeiten entweder auf seinem Gute,
auf ihren ehemaligen Feldern als seine
Tagelöhner oder sie gehen nach Leipzig in
die Fabriken!

Das Bauernlegen verstehen die so ge-
nannten „Bauern“ von heute genau so wie
ihre Vorfahren früher. Die Form, unter
der das Bauernlegen geschieht, hat
nur gewechselt!

Der Blick in die Vergangenheit, in die
Gegenwart zeigt, was der Bauernstand von
der Zukunft zu erwarten hat, vertraut er
die Gestaltung derselben den Großgrundbesitz-
ern an, wählt er diese zur Vertretung
seiner Interessen! Seine Interessen vertritt
allein die Sozialdemokratie und nicht
sie, sondern Großgrundbesitz und Groß-
kapital sind heute die Feinde, die Zerstörer
des Bauernstandes!

Vom Feinde soll man lernen.

Die Schiffseigentümer in England haben
in Folge der Matrosen-, Heizer- und Dock-
arbeiter-Ausstände einen soliden Bureau
gegründet, der bereits in 35 Orten
Bureau errichtet hat.

Man will die Arbeiter verwirren und
uneinig machen unter der nicht unbekannt-
en Flagge „freie Arbeit“. Dasselbe sollen die
jenigen Arbeiter, welche bereit sind, sowohl
mit untreuen Arbeitern zu arbeiten, in Listen
eingetragen werden. Man soll schon 50 Pro-
zent unionistischer Arbeiter eingetragen haben.
Wenn's wahr ist.

Der „Eisen-Zeitung“ entnehmen wir, daß
in den Komptoiren zu London und Liverpool
Veranstaltungen getroffen worden sind, daß
wenn in irgend einem Theile des Landes ein
Streik ausbricht, sofort Arbeiterabteilungen,
die mit allen nötigen Geräthen, selbst Betten
und Kochanrichtungen versehen sind, mit
herbeiführen Schnelligkeit wie ein Bataillon
Soldaten dahin geschickt werden. Streiks der
Seeleute werden jedoch lokal erledigt.

Auf diese Weise sind schon viele Streiks
erledigt, namentlich bei der Schiffahrt, im Ent-
stehen unterdrückt worden. Schon die Kenn-
nis von dieser Federation der Arbeiter
und Kaufleute hat die Seeleute einge-
schüchtern.

Nun beabsichtigen auch die Unternehmer
aller übrigen Indudrien das Beispiel dieser
Federation nachzuahmen. Schon im vorigen
Jahre wurde auf einer Konferenz dieserhalb
beschlossen, eine „Britische Arbeitsbörse“
zu errichten. Dieselbe soll ihren Hauptsitz in
London haben und nach allen Richtungen
hin Zweikomptoire etablieren.

Eine ihrer hauptsächlichsten Aufgaben
würde sein, Information über Arbeiter- und
Arbeitsverhältnisse, Löhne und Verträge zu
sammeln und dann in der öffentlichen Be-

kanntmachung der Leute, welche Arbeit suchen,
sowie Zahl und Art der Arbeiter, welche von
den Unternehmern irgendwo benötigt werden.
Auch soll angegeben werden, wo zu einer ge-
gebenen Zeit reichlich Arbeitsgelegenheit vor-
handen ist.

Auf diese Weise würden sogenannte Ar-
beitsgeber, welche Arbeiter benötigen, diese
leicht zu erhalten vermögen, und die Arbeiter
andererseits würden wissen, wohin sie zu
gehen hätten, um leicht Beschäftigung zu er-
langen, ohne Zeit und Mühe zu verlieren,
wodurch sie auch viel Geld ersparen würden.

Die Grundlage und Voraussetzung für
all dieses, behaupten sie nun schlaue Weise,
müßte natürlich sein das unentwegte Fest-
halten an dem Grundsatz der Freiheit des
Arbeitsvertrages. Im Falle eines Streikes
würde es jedem dem Verbands angehörigen
Arbeitgeber möglich sein, der Arbeitsbörse
Nachricht zu geben und so viel Arbeiter, als
er braucht, zu verlangen, damit die aufge-
gebenen Stellen sofort durch Streikbrecher
erfüllt werden können.

Die Hauptleiter in London würden sich
johann mit den betreffenden Zweigbureau
in Verbindung setzen und wenn nötig, aus
dem ganzen Lande die Hilfskräfte der Unbe-
schäftigten heranziehen können. Zugleich
würden die Hauptleiter auch alles Mögliche
für die Ueberführung der Arbeiter nach dem
Orte des Bedarfs und für deren Versorgung
und Schutz (denn dieses würde wohl am
nützlichsten sein, da die Unionisten dergleichen
Streikbrecher oder Blatlegs in die strengste
Acht und Bann erklären würden) Sorge
tragen müßten.

Alles soll nun derartig organisiert werden,
daß die Streiks der Zukunft in eine
neue Phase eintreten werden. Es ist näm-
lich als gewiß anzunehmen, daß die Besä-
mter der scharferen Tonart des Trades-
Unionismus, wenn stärkere Machtmittel von
den Seiten der Federation der Unter-
nehmer angewandt würden, ihrerseits Ar-
beiter als Verräther an der Sache des Volks
brandmarken und mit schwerer Rache be-
drohen würden.

Die Federation behauptet wiederholt, daß
diese neue Organisation durchaus nicht zu
einer Herabdrückung der Löhne benutzt
werden soll; aber man weiß aus Erfahrung, was
dergleichen Behauptungen werth sind. Der
Anfang soll erst mit „ungelehrten Ar-
beitern“ gemacht werden. Später soll sie,
wenn nötig, auch auf „gelernte Arbeit-
er“ ausgedehnt werden. Auch soll mit der
Arbeitsbörse eine Abtheilung für Lehrthätig-
keit verbunden und die grundlegenden volks-
wirtschaftlichen Lehren unter den Arbeitern
verbreitet werden.

Der Erfolg wird den Beweis bilden, ob
die praktischen Engländer den richtigen Weg
beschränken haben, die Ausstände zu unter-
drücken. Denn sie behaupten in ihrem Zir-
kular, daß das Wirtschaftsleben unserer Ge-
sellschaftsordnung von den Organisationen
der Trades-Unions am meisten bedroht
erscheine. Die Gesetzgebung versagt in diesem
Falle ihren Bestand. Auch die deutschen
Unternehmer werden sich in ähnlicher
Weise zu vereinigen suchen. Vorläufig hat
die Shipping-Federation gestiftet.

Die Finanzkünstler an der
Arbeit.

In den hohen Regierungskreisen herrscht,
wenn man nach den Offiziösen urtheilen
darf, die größte Verwirrung darüber, wie die
neuen Erfordernisse für das Heer gedeckt
werden sollen. Man scheint jetzt, nachdem
verschiedene andere Versuche sich als zu un-
rentabel erwiesen, wieder zu der alten Idee,
nämlich zu der Belastung der breiten
Volkschichten zurückgekehrt zu sein. Sehr
zu beachten ist, was jetzt durch den „Ham-
burgerischen Korrespondenten“ lancirt wird.
Dieses vom „neuen Kurs“ vielfach zu
offiziösen Rundgebungen benutzte Blatt kün-
digt neue statistische Ermittlungen über
Militärausgaben und Steueranwand an. Wie
in der Anknüpfung ausgeführt wird, rührten
die Staatsschulden in den verschiedensten
Ländern aus Kriegen her, die unglücklich
oder erfolglos geführt wurden. Es seien
nun von kerkensenen Statistiken Ermitt-
lungen angestellt, in welchem Maße die auf-
genommenen Anleihen zu militärischen
Zwecken verwendet worden sind. Weitere
Erhebungen seien über die bestehenden Ver-
brauchssteuern angestellt worden. Auch hier
lasse sich schon voraussehen, daß in Deutsch-
land das System der indirekten Besteuerung
noch am wenigsten entwickelt und folg-
lich noch am meisten entwicklungsfähig“ sei.

Was hier über die Staatsschulden gesagt
wird, wird selbst den Ärgsten Bestimmen er-
heitern. Wir mit unsern 2123 Millionen
Reichsschulden haben in der Geschichte unseres
erst 22 Jahre bestehenden Reiches, das vor
20 Jahren bloß 1415 Millionen Schulden
hatte, bloß einen Krieg, und zwar einen
glücklichen aufzuweisen, der 5000 Millionen
in Gold in's Land gebracht hat. Unsere
Staatsschulden rühren doch sicherlich nicht
von unglücklich geführten Kriegen her, und

die Preußens, eines Landes, das seit 1807
keinen unglücklichen Krieg aufzuweisen hat,
sind seit 1840 von 468,1 Mill. Mark auf
über 4000 Mill. Mark gestiegen, sie haben
sich in 44 Jahren, in denen wir drei siegrei-
che Kriege aufzuweisen hatten, fast ver-
zehnfacht.

Bayerns Schulden stiegen von 1847 bis
1894, einem Zeitabschnitt, der einen siegrei-
chen und einen unglücklichen Krieg aufzu-
weisen hat, von 261,1 auf 1346,5 Mill.
Mark, die Sachsens verzehnfachten sich in
der Periode 1850-1884, die Württembergs
verzehnfachten sich in der gleichen Zeit.
Oesterreich-Ungarn hatte seit 1868 außer
seiner erfolgreichen Expedition nach Bosnien
und der Herzegovina keine Kriege geführt
und doch stieg in der Periode 1868-1883
die eckelantische Schuld von 0 auf ca. 850
Millionen Mark, die ungarische von 452 1/2
auf 2165 1/2 Millionen Mark. Belgien, das
überhaupt seit seinem Bestande bei keinem
Kriege in Mittheilenschaft gezogen wurde,
hat in der Periode von 1851-1884 seine
Staatsschulden weit mehr als verdreifacht.

Als schneidige preußische Beamte, die
überdies wohl ausgefacht werden dürften,
werden die beauftragten „Statistiker“
wohl das Herausfinden, was Herr v. Malgahn
in den Kram paßt, sonst wären sie ja auch
ihre Geheimrathstitel nicht werth.

Wir halten überhaupt alle diese statistischen
Untersuchungen für eitel Verschwendung an
Zeit und Geld, da die Offiziösen des Reichs-
langler-Amtes schon vorher wissen, was bei
denen herauskommen wird, so auch, daß
in Deutschland das System der indirekten
Besteuerung noch am wenigsten entwickelt
und folglich noch am entwicklungsfähigsten
ist.

Es gibt kein Gebiet, das vergleichtend-
statistisch so schwer zu bearbeiten ist, als ge-
rade die Finanz-Statistik, weil der Ver-
gleichspunkt für die verschiedenen Steuerbe-
lastung noch nicht gefunden ist. Ebenso ver-
steht man es nicht, einfach die Steuersumme,
welche die Franzosen zu zahlen haben, zu
vergleichen mit der der Deutschen, eben-
so falsch wäre es zu behaupten, daß auf den
Kopf des Franzosen so und so viele Mark
Steuern kommen, auf den des Deutschen
um so viele Pfennige weniger, der Deutsche
ist daher weniger belastet, er kann zu größeren
Steuerleistungen herangezogen werden.

Es kommt eben hierbei auf ein statistisch
nicht erfahbares Moment an: auf die
Leistungsfähigkeit. Diese ist in Deutschland
bedeutend geringer als in England und in
Frankreich, die Löhne sind in diesen Ländern
bedeutend höher, die Lebensmittelpreise sind
zum Theil niedriger als bei uns sowohl in
den Städten als auf dem Lande. Die
deutschen Familien sind sehr Arberreich,
während in Frankreich das Zweikinder-
system herrscht, demnach sind in Frankreich
viel mehr verdienende Personen als in
Deutschland, es kommen dann eine Reihe
verschiedener Volksgewohnheiten in Frage,
welche die Leistungsfähigkeit beeinflussen.

Je weniger ein wissenschaftliches Gebiet
bearbeitet ist, desto abweichender sind die
Meinungen selbst der Fachmänner über die
einschlüssigen Fragen. Da nun das Gebiet
der Finanzstatistik und insbesondere das der
internationalen Finanzstatistik fast gänzlich
unbearbeitet ist, so wird es der Reichsre-
gierung bei geschickter Auswahl vorurtheils-
loser und strebhafter Fachmänner wohl ge-
lingen, daß ihr das herausgerechnet wird,
was ihr zur Begründung ihrer Finanzpläne
zweckdienlich ist. Ihr ist es doch bei der
vollständigen wirtschaftlichen Abhängigkeit
der „berufenen Statistiker“ sehr leicht, die
ihre nicht ganz behagenden Gutachten in den
Papierkorb zu werfen und die ihr passenden
als die von der Wissenschaft herrührenden,
einig nachgeben zu bezeichnen.

Für uns hat die ganze geplante Statistik
gar keine Bedeutung, uns kann es ganz
gleich sein, wie sich die Steuerlast in anderen
Staaten vertheilt, für uns gibt es nur die
eine Frage, kann das deutsche arbeitende
Volk noch weitere Lasten ertragen? Diese
Frage muß mit einem entschiedenen Nein
beantwortet werden.

Sollte in Folge der Feigheit unserer
Bourgeoisie sich für die Militärvorlage im
neuen Reichstage eine Majorität finden,
dann ist es verfluchte Pflicht und Schuldig-
keit derjenigen, welche für die Militärvor-
lage stimmen, auch die Lasten zu tragen.

Die Sozialdemokratie wird sich jedenfalls
mit aller Macht dagegen wehren, daß den
Arbeitern auch die neuen Lasten aufgebürdet
werden.

Über den Militarismus für nötig hält-
trage die Stößen. Hier bietet sich für die
Hammerstein und Kleist, für die Stumm
und Bedlig, für die Hammacher und Ben-
nigsen, für die Mertz und Brömel und für
diejenigen, die sie vertreten, die schönste Ge-
legenheit, ihren Patriotismus zu bewähren,
indem sie für eine Kostendeckung eintreten,
welche nur die bestehenden Klassen trifft. Die
Sozialdemokraten werden in diesem Falle
ihren Patriotismus durch keinerlei Oppos-
ition führen.

Korrespondenzen.
Gelbgießer und Gürtler.

Hamburg. Gelbgießer und Gürtler.
Mitgliederversammlung am 7. Juni. Nach
Eröffnung durch den Bevollmächtigten wird
zunächst nach einigen Auseinandersetzungen
das Protokoll der letzten Versammlung ge-
nehmigt. Hierauf wird der erste Punkt der
Tagesordnung durch Entgegennahme des Be-
richts vom Gewerkschaftsrath erledigt. Zu
Punkt 2, Abrechnung über die Ertragssteuer
von 186, wird beschlossen, die Verlesung der
Namen bis zur zweitnächsten Versammlung
zu verschieben. Es wurden noch vom Ras-
strier die Namen einiger Restanten bekannt
gemacht und dieselben aufgefordert, ihre Bei-
träge zu entrichten, widrigenfalls die Streich-
ung erfolgen würde. Alsdann wurde die
Rechnungsabrechnung endgiltig geregelt und die
Ordnungsverwaltung beauftragt, in der kombi-
nirten Vorstandssitzung aller Sektionen Ham-
burgs dahin zu wirken, daß die Zeitungs-
verbreitung gemeinschaftlich betrieben werden
müge. Bei dem darauffolgenden Punkt der
Tagesordnung, unsere Arbeitsverhältnisse
hier am Orte, bemächtigte sich der Versamm-
lung eine hochgradige Entrüstung über das
Vorgehen des früheren Kollegen und lang-
jährigen ersten Vorsitzenden des aufgelösten
Fachvereins der Gelbgießer und Gürtler,
jetzigen Arbeitgebers Küster, wohnhaft
Schulweg in St. Georg. Derselbe hat nach
über einstimmigen Schlußfolgerungen seiner ent-
lassenen Arbeiter die Arbeitszeit von 9 1/2
auf 10 Stunden gesetzt, also eine halbe
Stunde verlängert. Es wurde ausge-
sührt, wenn daselbe ein echter Vollblut-
Bourgeois, dem jedes menschliche Gefühl
fremd ist, (seine Aussprüche thut!) so ist das,
wenn auch nicht zu entschuldigen, so doch er-
klärlich, indem der „Mittelmännchen“ dadurch nur
seinem einzigen Gefühle, Sucht nach Geld,
freien Lauf läßt. Wenn aber solch' arbeiter-
freundliches Spiel von einem angeblichen
Vertreter der modernen Arbeiterbewegung
und einem Anhänger der sozialistischen Ideen
getrieben wird, so ist das doppelt zu verur-
theilen. In einem noch schlimmeren Lichte
erscheint seine Handlungsweise, wenn man
die Motive betrachtet, die ihn dazu getrieben
haben. Unserm, in dieser Sache intervenirenden
Bevollmächtigten gegenüber hat Küster ge-
sagt: Ich führe diese Maßregel nur darum
ein, um mich an meinen Arbeitern zu rächen,
weil sie mich nicht, wie es Arbeitern ihren
Arbeitgebern gegenüber zukommt, behandelt
haben. Die Erstens meines Geschäftes steht
nicht in Frage. Ich will auch nicht Euere
Organisation, der ich früher die Ehre hatte
anzugehören, schädigen. Es geschieht nur
lediglich darum, um mich an den betreffenden
Arbeitern zu rächen. (!!) Die Redner waren
der Meinung, daß Küster dadurch die Prin-
zipien der Arbeiterbewegung, Verfürgung der
Arbeitszeit, mit Füßen getreten habe, und
daß eine solche Geldenthat eines überzeugt
sein wollenden Sozialdemokraten unwürdig
sei. Küster war zu dieser Versammlung ein-
geladen, um sich zu vertheidigen. Er hat es
aber vorgezogen, durch Abwesenheit zu glänzen.
Zu Uebriem wurde stark bezweifelt, daß
dieses nur aus Rache geschehen sei, vielmehr
wurde angenommen, daß das nur eine Phrase
sei, um den Lieblingsswunsch seines profit-
süchtigen Herzens zu bewähren, aber dadurch
habe er sich auf den Standpunkt des von
ihm hart bekämpften Unmenschen und echten
Vollblut-Bourgeois gestellt. Es wurde be-
schlossen, die Debatte über diesen Punkt in
der nächsten Versammlung fortzusetzen. Die
übrigen Punkte der Tagesordnung mußten
wegen vorgerückter Zeit vertagt werden und
erfolgte Schluß der gut besuchten Versamm-
lung.

Klempner.

Hamburg. (Sektion der Klempner.)
Versammlungsbericht vom 30. Mai. Nach
Verlesung und Genehmigung des Protokolls
vom 9. Mai machte der Vorsitzende die trau-
rige Mittheilung, daß am 1. Pfingstfeiertag
der Kollege Güttinger in Dömitz beim Baden
in der Elbe ertrunken sei. Die Versammlung
ehrte das Andenken des Verstorbenen durch
Erheben von den Sitzen. 1. Punkt der Tages-
ordnung: Abrechnung. Derselbe wird verlesen
und genehmigt. Zum 2. Punkt: Arbeits-
nachweis, wird das Reglement verlesen und
paragrafenweise durchgegangen. Zu § 9
wurde von Heume im Auftrage der seinerzeit
Eingeschriebenen beantragt, demselben folgende
Fassung zu geben: „Wer Arbeit erhält, gleich-
viel, ob durch den Arbeitsnachweis oder unter
der Hand, wird sofort getrichen und bei der
Wiederanmeldung hintenangeführt.“ Der
Antrag wurde unter lebhafter Debatte abge-
lehnt. Demnach bleibt die bisherige Be-
stimmung bestehen, welche lautet: „Jede aus-
gegebene Arbeit wird als Ausschleißarbeit an-
gesehen. Dauert dieselbe nicht über 12 Tage,
so bleibt der Betreffende bei rechtzeitiger Mel-
dung eingeschrieben stehen. Wer einmal zur
Ausschleißarbeit gearbeitet hat, der wird bei der
zweiten Arbeitannahme sofort getrichen und
bei der Wiederanmeldung hintenangeführt.“
Wer unter der Hand Arbeit erhält, hat dies

und somit dem Bildhauer eine Ueber-
arbeitung des Marmorwerkes noch immer
ermöglicht. Hiermit aber noch nicht genug
— die Maschine fertigt nach dem Modell
gleich vier Kopien in Marmor, die vollständig
identisch sind. Der Kapitalismus hat den
Künstler zu seinem Knecht gemacht, nun
nimmt die Maschine des Kapitalisten dem
Knecht noch das Brod weg.

Vom „Theilen“ der Aktionäre.
Dieser Tage fand die Hauptversammlung der
Aktionäre der Württembergischen Metall-
warenfabrik Geldingen statt. Die Bilanz
auf 31. Dezember weist einen Nettogewinn
von M 489 243,35 aus. Der Aufsichtsrath
beantragt hiervon nach statutenmäßiger Dis-
tribution des Mejerbefonds, sowie nach Abzug
der vertrags- und statutenmäßigen Tantiemen
12 Prozent Dividende zu „vertheilen“, für
Gratifikationen und Arbeiterhilfskassen zc.
M 47,000 zu verwenden und den Rest zusätz-
lich des Gewinnvortrages vom Vorjahre mit
M 152 575,60 auf neue Rechnung vorzutragen.
— Die 60 Aktionäre! Im Schwelge ihres
Ansehens schieben sie eine 12prozentige Divi-
dende nebst reichlichen Tantiemen ein, dotiren
den Mejerbefonds und tragen noch 152,575 M.
als Gewinnvortrag auf neue Rechnung vor.
Was wollen da die M 47,000 heißen, welche
man für „Gratifikationen“ und „Arbeiter-
hilfskassen“ auswirft! Und wie renomirt
man trotzdem mit den sogenannten Wohl-
fahrtsanstalten!

Wie nützlich der Arbeiterschaft ein
feher Zusammenhalt ist, lehrte wieder
ein Streik, der vorige Woche in Braun-
schweig vorkam. Die Zeitungen berichten
darüber: „Auf der Graef'schen Hof-Konfer-
renzfabrik stellten etwa 150 Spargelschlei-
erinnen die Arbeit ein. Während das Spargel-
schleien bisher je nach der Stärke des Spargels
mit 2, bezw. 3 und 4 S pro Pfund bezahlt
wurde, sollte der Preis für diese Arbeit auf
1, bezw. 2 und 3 S reduziert werden, mit der
Begründung, die Arbeiterinnen verdienten bei
dem bisherigen Preise zu viel. Durch das
einmüthige Vorgehen der Arbeiterinnen ver-
anlaßt, gab der Geschäftsführer nach längerer
Unterhandlung die Erklärung ab, daß
von der Lohnreduktion Abstand genommen
werden solle. Die Arbeiterinnen nahmen in-
folge dessen nach dreistündiger Arbeitsein-
stellung die Arbeit wieder auf.“

Der Staat als Arbeitgeber wandelt
diesem Maße wie der privatkapitalistische
Unternehmer, und kräftiger reichen beide
einander die Hand in der Bekämpfung der
Arbeiterbewegung durch Aufstellung schwarzer
Listen. Der „Vorwärts“ veröffentlicht den
Inhalt eines ihm vorliegenden lithographirten
Scheitens an eine Berliner Fabrik, das
folgendermaßen lautet:

Eisenbahn-Direktions-Bezirk Berlin.
Königliche Hauptwerkstätte.
Berlin, den 1. Juni 1893.
An

Vertraulich!

Der . . . hat sich hier um Beschäfti-
gung beworben und ist am 1. Juni 1893
in die hiesige Hauptwerkstätte eingestellt wor-
den. Wir eruchen deshalb um gefällige
Mittheilung ergebenst, wie das Verhalten
des Genannten während seiner Beschäfti-
gung bei Ihnen von . . . bis . . . ge-
wesen ist, und ob er zu denjenigen Personen
gehört, welche ihre Mitarbeiter zum Un-
gehörig und zur Aufsehnung gegen die
bestehende Ordnung aufreizen oder unter
Verletzung des Arbeitsvertrages ihre bis-
herige Stellung verlassen haben.

Wir danken im Voraus für freundliche
Mittheilung und versichern, zu Gegen-
diensten gern bereit zu sein.
Garber.

Deutlicher kann sich der Bourgeois-
standpunkt des Staates nicht kundgeben. Der
Fabrikant steht eo ipso als Vertreter der
bestehenden Ordnung da und kann den wif-
tlichen Arbeiter kennzeichnen als Feind des-
selben und der Staat respektirt diese Anse-
hung des Fabrikanten über die Gutgesinn-
heit des Arbeiters. Der Staat tritt somit
ein in den Kapitalstreit und erkennt dessen
schwarze Listen an. Das ist die Arbeiter-
feindschaft des Staates der „Sozialreform“

Der Schweizerische Grütlverein hat
in seiner vorjährigen Delegirtenversammlung
das Statut einer Revision unterzogen und
in dasselbe auch die neue Bestimmung auf-
genommen, daß der Verein sich zu den
Bekanntesten der Sozialdemokratie
bekannt. Bei dem Umstande, daß dem
Grütlverein verschiedene bürgerliche Politiker
und nichtsozialistische Arbeiter angehören, war
die Aufhebung jener neuen Bestimmung zu
erwarten, was denn auch in reichlichem Maße
geschah. Trotzdem ist in der in den letzten
Tagen beendeten Wahlversammlung jene Neu-
erung mit großer Mehrheit angenommen wor-
den. Besonders bemerkenswerth ist, daß zahl-
reiche Sandsektionen dafür gestimmt haben.

Die Ausführungs-Bestimmungen
zur Militär-Pensionsnovelle vom 22.
Mai 1893 sind nunmehr im „Reichsanzeiger“

veröffentlicht worden. Nach diesen Bestim-
mungen haben die im Reichs-, Staats- oder
im Kommunaldienste angestellten oder be-
schäftigten Offiziere, denen auf Grund der
abgeänderten §§ 88 und 87 des Gesetzes vom
27. Juni 1871 ein Anspruch auf anderweite
Vergütung ihres Pensionsbezuges vom 1. April
1893 ab zusteht, sich mit ihren Anträgen an
die für die Pensionsregelung zuständige Ver-
sorgungsbehörde zu wenden. Eine Kürzung der Milli-
tärpension neben einem Kommunalinkommen
findet vom 1. April 1893 ab nicht mehr statt.
Die Bestimmungen des § 85 für die aus
dem Reichs-, Staats- oder Kommunaldienst
pensionirten Offiziere finden nur auf die-
jenigen Pensionäre Anwendung, die nach dem
1. April 1893 aus dem Zivildienst ausge-
schieden sind oder künftig ausscheiden. Was
die Zulage für Nichtbenutzung des
Zivilversorgungsscheins betrifft, so ist
zu beachten, daß die Zulage zwar fortan in
Höhe von monatlich 12 M. zuständig ist, neben
dem Bezuge einer Versämlungszulage aber
nur in Höhe von 9 M. Das bisherige Er-
forderlich, wonach die Untauglichkeit zur Ver-
wendung im Zivildienst bedingende Zeiten
durch Dienstbeschädigung verursacht sein
müßte, fällt weg. Dagegen fällt weg die
bisherige Vorschrift, wonach die Zulage
bei anerkannt dauernder Gangbarkeits-
minderung nur gewährt werden durfte, wenn beim Ausschei-
den aus dem aktiven Dienst Untauglichkeit
für den Zivildienst vorgelegen hätte. Die
Vorschrift über die Invalidenversorgung der
Angehörigen der zweiten Klasse des
Soldatenstandes findet nur auf diejen-
igen Mannschaften Anwendung, die nach dem
1. April 1893 aus dem aktiven Militärdienst
ausgeschieden sind oder künftig ausscheiden.
Zur Vermeidung von Irrthümern wird
schließlich hervorgehoben, daß solche Invaliden,
die nicht auf Grund des Gesetzes vom 27.
Juni 1871, sondern auf Grund früherer
Gesetze anerkannt sind, höhere Gehaltsstufen
auf Grund des neuen Gesetzes vom 22. Mai
1893 nicht zu beanspruchen haben.

Litterarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart
J. P. W. Dieß Verlag) ist soeben das
37. Heft des 11. Jahrgangs erschienen. Aus
dem Inhalt heben wir hervor: Der Gang
der Wahlen. — Die internationale Bedeu-
tung des Wahlkampfes in Deutschland.
Von Eduard Bernsteiner. — Die Konservativen
und der Antisemitismus. Von Max Schippel.
— Einige Streiflichter auf die Lage der
Gymnasiallehrer. Von A. Scherer. — Lite-
rarische Rundschau. — Notizen: Die Profit-
rate. Von Landé. Preisaus schreiben. —
Feuilleton: Die sozialen Zustände im rö-
mischen Reich vor dem Einfall der Barbaren.
Von Dr. Paul Ernst. (Fortsetzung). —
Seenoth-Gelübde. Erzählung aus dem Volks-
leben in den Scheeren von August Strindberg.
Autorisirte Uebersetzung von Erich Holm.

Vereins-Anzeigen.

Deutscher Metallarbeiter-Verband.
Jahresversammlung. Montag, 19. Juni, Abends
8 Uhr, Versammlung. L. O.: Geschäfts-
liches. Vortrag. Verschiedenes. Aufnahme
neuer Mitglieder. — Die Mitglieder werden
dringend ersucht, ihren Verpflichtungen pünkt-
lich nachzukommen. Auch sind noch Mitglie-
der mit der Delegirtensteuer zurück; dieselben
möchten wir hiermit daran erinnert haben.
Altenburg. Sonnabend, 17. Juni, Abds.
halb 9 Uhr, Versammlung im „goldenen
Löwen“.
Berlin. Achtung Metallarbeiter
von Berlin! Hierdurch zeigen wir an, daß
wir, um den Mitgliedern die Beitragszahlung
zu erleichtern, folgende Zahlstellen errichtet
haben: Im SO. bei Landert Waldemarstr. 16,
im N. bei Buhr, Gerlachstr. 19 und im O.
bei Schöning, Stallstraße 29. — Bei-
trittserklärungen werden jeden Sonnabend
von 8—10 Uhr entgegengenommen. — Mit-
gliederunterstützung wird jeden Abend von 8—9 Uhr
in der Herberge, Eisenbahnstraße 20 bei
Egmond ausgezahlt. — In den Zahlstellen
wird jeden Sonnabend die „Metallarbeiter-
Zeitung“ den Mitgliedern vertheilt.
Bernburg. Sonnabend, den 17. Juni,
Versammlung in der „Schloßbrauerei“.
Zahlreiches Erscheinen ist erwünscht.
Dachau. Sonntag, 18. Juni, im Ver-
einslokal bei Frau Fischer, Mitglieder-
versammlung. Tagesordnung im Lokal.
Wir eruchen die Kollegen, unsere Versamm-
lungen besser zu besuchen. — In der vor-
letzten Versammlung wurde Kollege Otto
Arnold als Bevollmächtigter gewählt. Zer-
selbe wohnt Ehrenfeld bei Dachau, Rothstr. 21.
Duisburg. Den reisenden Mitgliedern
zur Kenntniß, daß jetzt die Reiseunterstützung
bei unserm Kassier Gottlieb Schnepf, Dis-
triktstraße 3, Abends von 7—8 Uhr ausbezahlt
wird. — Sonntag, 18. Juni, Nachmittags
4 Uhr, Versammlung im Lokal („Drei
Kronen“, Knippelmarkt). L. O.: Zahlung der
Beiträge. Vortrag. Verschiedenes.

Portmund. Mitglieder, welche gesonnen
sind, das Metallarbeiterfest mitzumachen,
müssen für Mai ihre Beiträge bezahlt haben.
— Samstag Abend ist Zusammenkunft bei
Meier-Ebert.
Eberfeld. Kollege Neumann (Klein-
unterstützungsauszahler) wohnt nicht mehr
Königsstr. 101, sondern Kaiserstr. 15.
Halberstadt. Heute Abend halb 9 Uhr,
Versammlung. L. O.: Besprechung eines
Ausfluges. — Den reisenden Mitgliedern
zur Nachricht, daß unser Versammlungslokal
bei Wwe. Vollmann, Brückstraße 63 ist.
Hamburg. (Sektion der Klempner u.
v. S.) Dienstag, 26. Juni, Abends halb
9 Uhr bei Hildebrand „Zur Schützenhalle“
in Barmbeck, Mitgliederversammlung.
Von 8—9 Uhr Aufnahme neuer Mitglieder
und Zahlung der Beiträge.
Jannau a. M. Samstag, 17. Juni,
Abends 9 Uhr, Mitglieder-Versamm-
lung im Caféhaus zur „Schwedischen Krone“.
L. O.: Kasienbericht. Beschlüsse der letzten
Generalversammlung. Aufnahme und Ein-
zahlung g. Fragelasten. Verschiedenes. — Die
Mitglieder werden ersucht, recht zahlreich und
pünktlich zu erscheinen.
Leide i. S. Sonnabend, 24. Juni, Abds.
halb 9 Uhr, Generalversammlung. Wif-
tliche Tagesordnung, welche das Erscheinen
sämtlicher Mitglieder erfordert. — Die Re-
stanten werden dringend ersucht, ihre Bei-
träge zu begleichen.
Lof. Sonnabend, 24. Juni, Mitglie-
der-Versammlung. Tagesordnung im
Lokal. — Den reisenden Kollegen zur Nach-
richt, daß die Reiseunterstützung von jetzt ab
D. O. 19 durch Moritz Mittel ausbe-
zahlt wird.
Münster. Samstag, 17. Juni, bei
Kainbach (Brauerei Höck) Kaiserstr., Mit-
glieder-Versammlung. Tagesordnung im
Lokal.
Niel. (Allg.) Mittwoch, den 21. Juni,
Abends 8 Uhr in den „Zentralhallen“, Alte
Reihe 8, Mitglieder-Versammlung. L. O.:
Vortrag: „Die Charistenbewegung in
England.“ Referent: Herr G. St. Heintzel.
Wahl eines Delegirten zum Gewerkschafts-
kongress. Wahl eines Mitgliedes zur Her-
bergs-Kommission. Wahl eines Komittees zum
Stiftungsfest und nähere Beschlüßfassung. —
Die Kollegen, welche von Mitgliedern
aus der Bibliothek sind, werden ersucht, diese
unverzüglich abzuliefern behufs Revision der
Bibliothek.
Leipzig. Sonntag, 2. Juli, Sommer-
fest der Metallarbeiter von Leipzig und Um-
gebung im Albertgarten zu Leipzig, Anger-
Grottenhof, unter gütiger Mitwirkung der
h. Sangerabtheilung des Arbeitervereins
Leipzig. Konzert von der Neuen Leipziger
Konzert-Kapelle (Günther Gobleng).
Tübingen. Montag, 19. Juni, Abds
halb 9 Uhr im „Holländer“ Versammlung.
L. O.: Vortrag. Abrechnung vom Vergütigen
und Verschiedenes.
Tübingen. Mittwoch, 21. Juni, Abends
halb 9 Uhr bei Seel, Seberstr. 3, Mitglie-
der-Versammlung. L. O.: Vortrag. —
Protokolle sind bei den Zeilungsboien sowie
auf der Herberge zu haben.
Mühlhausen i. Th. Sonnabend, den
17. Juni, abends 8 Uhr, Mitglieder-Ver-
sammlung. — Die Restanten werden auf
§ 3 Abs. 6 aufmerksam gemacht.
Zwickau. Sonnabend, 17. Juni, im Lokal
des Herrn Paruthy „Wiener Hof“, Mit-
glieder-Versammlung, zu welcher alle
Mitglieder eingeladen werden. — Auch wird
hierdurch bekannt gemacht, daß sich meine Woh-
nung vom 1. Juli ab Wilhelmstraße bei Herrn
Schmidt befindet. C. Schloßbauer.
Münster a. Rh. Samstag, 24. Juni,
Generalversammlung. L. O.: Wahl
eines Bevollmächtigten.
Münster. (Sämtliche Sektionen.)
Eintragung der Verwaltungsstelle Wülfelhof
zu ihrem am Sonntag, den 18. Juni, in der
Restaurations „Stadt Münster“ daselbst
stattfindenden Gartenfest. Zusammenkunft
Mittags 2 Uhr in der „guten Quelle“ am
Wührer Thor. Zahlreiche Theilnahme
erwünscht.
Münster. (Sektion der Schloffer und
Maschinenbauer.) Samstag, 24. Juni, Abds.
8 Uhr im Saale des Restaurant „Sänger-
kranz“, Dörschmannsplatz, Mitglieder-
Versammlung. L. O.: Aufnahme neuer
Mitglieder. Vortrag. Verschiedenes. Zahl-
reiche Theilnahme ist Pflicht. — Die Kol-
legen werden aufgefordert, etwaigen Woh-
nungswechsel, Abreise u. s. w. dem Eintreffener
oder dem jetzigen Bevollmächtigten S. G. S. in der
Arndtstraße 10, sofort anzuzeigen. — Ferner
werden die Kollegen aufgefordert, ihren Ver-
pflichtungen dem Verbands gegenüber nach-
zukommen. — Sonntag, 25. Juni, Vorschlag
zu Sandenbach, am Zentralfriedhof.
Pöfned. Sonnabend, 24. Juni, Abds.
halb 9 Uhr, Mitglieder-Versammlung.
Tagesordnung im Lokal.
Soran. Sonnabend, 17. Juni, Abds.
halb 9 Uhr, Versammlung bei Schmidt,
Niederstr. 27. L. O.: Aufnahme neuer Mit-

glieder. Verschiedenes. — Den reisenden
Kollegen zur Nachricht, daß die Reiseunter-
stützung Mittelschloffer. 4 vom jetzigen Kas-
sier Carl Sprottke Abends von 8—9 Uhr
ausgezahlt wird. — Sämtliche Sendungen
sind an den jetzigen Bevollmächtigten Max
Wöfle, Entenmarkt 13, zu schicken.
Stuttgart. Samstag, 17. Juni, Abds.
8 Uhr, gemeinschaftliche Versammlung
beider Zahlstellen in der „Altschwaben Bier-
stube“ von G. Weiß, Katharinenstr. L. O.:
Vortrag. Bericht über Zustände in einigen
Werksstätten. Verschiedenes. — Die Mitglie-
der werden ersucht, ihren Verpflichtungen
nachzukommen.
Vegefsack. Mitglieder-Versammlung
am Mittwoch, 21. Juni, Abds halb 9 Uhr,
sowie jeden Mittwoch nach dem 1. und 15.
jeden Monats im Vereinslokal bei Herrn
Brauns, Hafenstr. 56.
Worms. Sonnabend, 17. Juni, Abds.
8 Uhr im „Zähringer Hof“ öffentliche
Metallarbeiter-Versammlung der Ein-
zelmitglieder. L. O.: Vortrag von Redakteur
A. Diehl. Wahl eines Delegirten. Redirek-
tion. Verschiedenes. Fragelasten.
Münster. (Allgemeine Kranken- und
Sterbefälle der Metallarbeiter.) Montag,
19. Juni, Abends 8 Uhr im Café West,
Brechtelstraße, Mitglieder-Versammlung.
L. O.: Jahresbericht. Neuwahl der Orts-
verwaltung. Verschiedenes.

Anzeigen.

Advertisement for 'Nachruf' (Obituary) and 'Verwaltungsstelle' (Administrative Office) in various locations including Berlin, Leipzig, and Münster. It includes details about deceased members and administrative matters.